

# Die Systeme der Systemtheorie

## Stärken, Schwächen und ein Lösungsvorschlag\*

### Systems Theory's Systems

### Strengths, Weaknesses and a Remedy Proposal

Volker H. Schmidt

National University of Singapore, Department of Sociology, 11 Arts Link, Singapore 117570. E-mail: socvhs@nus.edu.sg

**Zusammenfassung:** Der Aufsatz widmet sich dem Systembegriff der Luhmannschen Theorie gesellschaftlicher Differenzierung und versucht zu zeigen, daß dieser Begriff in Luhmanns Werk in zwei ganz unterschiedlichen Fassungen vorkommt. Beide Fassungen decken wichtige Wirklichkeitsaspekte ab und sind insofern gesellschaftstheoretisch unverzichtbar. Die jeweiligen Bestimmungen, die Luhmann ihnen gibt, machen sie jedoch inkompatibel, so daß sie sich nicht konsistent zusammen verwenden lassen. Zwei Lösungsmöglichkeiten für den daraus erwachsenden Selbstwiderspruch werden diskutiert. Die vom Verfasser favorisierte Variante schließt an Webers Unterscheidung zwischen Wertsphären und Lebensordnungen an, welche es erlaubt, den Erkenntnischatz, den Luhmann über beide damit bezeichneten Wirklichkeitsbereiche angehäuft hat, voll auszuschöpfen, ohne auf zentrale Prämissen seines Denkens verzichten zu müssen.

**Summary:** The article concerns itself with Luhmann's concept of societal function systems and shows that Luhmann uses this concept with two fundamentally different meanings. Both versions cover important aspects of social reality and hence are indispensable for an adequate social theory. Yet, their respective definitions make them mutually incompatible, resulting not only in deep conceptual flaws and self-contradictions, but also giving rise to two conflicting social theories within the same body of work whose difference remains unacknowledged. Two proposals for solving the problem are discussed. The author suggests that Luhmann's concept of function systems be disaggregated in line with Weber's distinction between value spheres and life orders that, he claims, would permit us to retain key insights Luhmann offers about both aspects of reality without forcing us to give up central premises underlying his thought, which are contradictory only when applied to the same subject matter.

## 1. Einleitung

Seit den Anfängen der Soziologie gibt es einen Strang der Gesellschaftstheorie, der Gesellschaften primär anhand ihrer Differenzierungsform unterscheidet. Als für die moderne Gesellschaft charakteristisch gilt dieser Perspektive bekanntlich das Prinzip der funktionalen Differenzierung. Aber was heißt funktionale Differenzierung? Durkheim, der den Unterschied zwischen vormodernen und modernen Gesellschaften rein differenzierungstheo-

retisch konzeptualisiert hat, stellt damit vor allem auf die fortschreitende berufliche Arbeitsteilung im Sinne der Spezialisierung von Arbeitstätigkeiten und auf die damit einhergehende Rollendifferenzierung ab. Andere Theoretiker – beginnend mit Marx über Weber und Parsons bis hin zu Luhmann – fokussieren dagegen eher auf die Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilsysteme, d. h. auf die Freisetzung ganzer Handlungssphären aus umfassenderen Sozialkontexten und deren sukzessive Umstellung auf Eigenrationalität bzw. nur jeweils für sie selbst geltende Leitwerte.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Luhmannsche Theorie, genauer: auf deren Begriff der Funktionssysteme. Das zentrale Argument ist, daß dieser Begriff im Luhmannschen Werk in zwei deutlich unterscheidbaren Fassungen vorkommt, die beide wichtige Wirklichkeitsaspekte abdecken, deren Verhältnis zueinander jedoch ungeklärt geblieben ist. Dieser Doppeldeutigkeit des Systembegriffs entspricht die Anlage der Gesell-

\* Eine frühere Fassung dieses Aufsatzes wurde 2002 am Soziologischen Seminar der Universität Göttingen vortragen. Kritische Einwände des Publikums gaben Anlass zu einer gründlichen Überarbeitung und zur Weiterentwicklung der vom Verfasser geübten Luhmann-Kritik in Richtung des hier angedachten Lösungsvorschlags. Die vorliegende Fassung profitierte darüber hinaus von weiteren Anregungen und Kritiken zweier anonymen Gutachter sowie Hartmann Tyrells.

schaftstheorie, die, so eine weitere, allerdings nur am Rande mitverfolgte These, ebenfalls in zwei Fassungen vorkommt. Die erste Fassung setzt sinntheoretisch bei der Herausbildung differentieller Orientierungsstandards, kognitiver Zugriffsweisen auf die Welt an und operiert mit einem rein kommunikationstheoretisch gefaßten Systembegriff – mit der Folge, daß die Analyse der Gesellschaft sich weitgehend in Wissenssoziologie auflöst. Eine so konzipierte Gesellschaftstheorie erlaubt es, unterschiedliche Formen gesellschaftlicher Selbstbeschreibung voneinander abzugrenzen, hat aber den Nachteil, daß sich mit ihrer Hilfe nur ein relativ kleiner Ausschnitt des sozialen Geschehens abbilden läßt. Denn dieses Geschehen ist mehr als bloß symbolische Realität, geht in den Beschreibungen, welche die Gesellschaft über sich anfertigt, keineswegs auf; schon daß die überhaupt vorkommen, verweist auf eine andere, „materielle“ Realität. Dieser Realität mißt Luhmann, zumindest theoriearchitektonisch, keine allzu große Bedeutung zu. Ganz ausblenden kann er sie jedoch auch nicht, denn da sie unbestreitbar existiert, muß er ihr wohl oder übel einen gewissen Stellenwert einräumen – dann jedenfalls, wenn er den „fachuniversalen Anspruch“ für seine Theorie aufrechterhalten will, wonach diese imstande ist, „den gesamten Gegenstandsbereich der Soziologie zu erfassen“ (Luhmann 1984: 33). Eine Soziologie, die sich selbst als „Sinnwissenschaft“ versteht (Luhmann 1984: 494), ist dazu nicht imstande. Aber in Wahrheit beschränkt Luhmanns Soziologie sich auch gar nicht auf Sinnanalysen; bereits die Titel seiner Arbeiten – so etwa die Bände über „Gesellschaftsstruktur und Semantik“ – kündigen teilweise an, daß auch anderes geboten wird, nämlich strukturtheoretisch ansetzende Analysen unterschiedlicher institutioneller Sektoren der Gesellschaft. Für deren Durchführung braucht er einen anderen, eher ordnungstheoretisch angelegten Systembegriff. Der verschafft der Theorie zwar ein erweitertes Fassungsvermögen. Seine Verwendung zwingt Luhmann allerdings dazu, über weite Strecken mit einem Systemkonzept zu arbeiten, von dem er sich auf metatheoretischer Ebene distanziert, zwingt ihn also in den Selbstwiderspruch.

Der Aufsatz gliedert sich wie folgt: Zunächst werden, in Abschnitt 2, die beiden Systembegriffe, die sich durch Luhmanns Werk ziehen, vorgestellt. Sodann gilt es, exemplarisch einige Stärken des ersten der beiden Begriffe herauszuarbeiten (Abschnitt 3). Daran schließt sich im 4. Abschnitt eine Diskussion der Schwierigkeiten an, die Luhmann sich mit dieser Begriffsbestimmung einhandelt und die ihn

wohl dazu veranlaßt haben, unterderhand noch einen zweiten, eher konventionellen Systembegriff mitzuführen. Freilich sind die beiden Begriffe inkompatibel, weshalb man sie, auch wenn man eigentlich beide bräuchte, nicht konsistent zusammen verwenden kann. Abschnitt 5 geht der Frage nach, wie Luhmann mit dem daraus erwachsenden Dilemma umgegangen ist. Da der von ihm gewählte Ausweg keiner ist, werden abschließend zwei Lösungsmöglichkeiten wenigstens andeutungsweise vorgestellt, die insoweit vielversprechender scheinen (Abschnitt 6).

## 2. Die beiden Begriffsvarianten

Die erste der beiden Varianten reflektiert gewissermaßen die „offizielle“ Fassung des Systembegriffs; offiziell deshalb, weil sie sich aus den expliziten Definitionen ergibt, die Luhmann dem Begriff an vielen Stellen seines Werks gibt. Dieser, auf Selbstreferenz und Autopoiesis abstellende Systembegriff erfaßt keine physisch greifbaren oder repräsentierbaren sozialen Einheiten, keine Subjekte, keine Objekte, keine Institutionen, keine Organisationen, keine Menschen, keine gar nichts.<sup>1</sup> Er erfaßt lediglich ein immerwährendes Spiel von Differenzen, „betriebene Unterschiede“, wie Fuchs (2001) sie nennt. Luhmann selbst drückt das so aus: „Unter System verstehen wir (...) einen Zusammenhang von faktisch vollzogenen Operationen, die als soziale Operationen Kommunikationen sein müssen“ und die man „[s]ächlich (...) als Erzeugen einer Differenz“ beschreiben kann (Luhmann 1993: 40f., siehe auch 50). Funktionssysteme sind nach diesem Verständnis nichts weiter als rekursiv vernetzte Kommunikationszusammenhänge. Sie bestehen, wie alle Arten sozialer Systeme, „nur aus Kommunikation und sind eben deshalb Teilsysteme der Gesellschaft“ (Luhmann 1988: 50, siehe auch 1990: 656, 1993: 67, 2000a: 59). Rekursivität dient dazu, die Systeme „auf operativer Ebene zu schließen“ (Luhmann 1990: 276), also gegen all das abzugrenzen, „was nicht dazugehört“ (1990: 311, siehe auch 1997: 754), und „das Prinzip der operativen Geschlossenheit (...) gilt ausnahmslos“ (Luhmann 1993: 95). Die Zuordnung von Kommunikation zu einem bestimmten Funktionssystem erfolgt stets nach deren „Sinnggebung“ (Luhmann 1997: 625), die sie ihrerseits von ihrer Codereferenz be-

<sup>1</sup> Auf jeden Fall: keine wie auch immer gearteten „Wesenheiten“, von denen diese Theorie bewußt ablenken will, indem sie von (für unergiebig erklärten) Was-Fragen auf Wie-Fragen umstellt; vgl. Luhmann 2000a: 7, 1997: 33f.

zieht (Luhmann 1990: 309), und tauscht man den in der Kommunikation verwendeten Code „gegen andere Werte (...), befindet man sich in einem anderen System“ (Luhmann 1993: 187, siehe auch 1990: 309). Jedes System kann nur an eigene Operationen anschließen, die es, als autopoietisches System, selbst erzeugt und mit Hilfe seiner besonderen Teilrationalität im Wege des „Ausprobieren[s] von Unterscheidungen“ identifiziert: „Man sieht: es geht um das Erzeugen von Differenz durch Indifferenz. (...) Indem das System autopoietisch operiert, tut es, was es tut, und nichts anderes. Es zieht also eine Grenze, bildet eine Form und läßt alles andere beiseite“ (Luhmann 1997: 182f.).

Dem entspricht eine gegenüber herkömmlichen Verwendungsweisen des Systembegriffs ganz anders ansetzende Gegenstandsbetrachtung. Ist es zum Beispiel „in der soziologischen Literatur, die den Begriff des Rechtssystems verwendet, (...) üblich, dabei nur an den organisierten Rechtsbetrieb (...) zu denken“, an „Gerichte und Parlamente (...), eventuell noch an Verwaltungen“ und „Anwaltskanzleien“ sowie, natürlich, an „Juristen (...), an Menschen als Mitglieder, zumindest an bestimmte ‚Rollen‘“ (Luhmann 1993: 66), so lautet die Ausgangsfrage einer an den Prämissen „der neueren Systemtheorie“ orientierten Theorie des Rechts, „wie Operationen die Differenz von System und Umwelt erzeugen“. Und seine „Realität“ hat das Recht gemäß den Annahmen dieser Theorie weder in bestimmten Einrichtungen mit dazugehörigen Funktionsrollen oder -trägern noch „in irgendeiner stabilen Idealität, sondern ausschließlich in den Operationen, die den rechtsspezifischen Sinn produzieren und reproduzieren“ (Luhmann 1993: 41).<sup>2</sup>

Mit der vorstehend zitierten Abgrenzung vom soziologischen mainstream verweist Luhmann selbst bereits auf den zweiten hier interessierenden Systembegriff, der all das aufnimmt, was der erste ausschließt, aber nach landläufiger Sicht in ein Funktionssystem gehört. Instruktor für das Verständnis dieses Systembegriffs sind Lehrbuchabhandlungen zu einzelnen gesellschaftlichen Teilbereichen.<sup>3</sup> Ty-

pisch für die in solchen Texten aufscheinenden Systeme sind gewisse normative Leitvorstellungen über zu realisierende Werte und anzustrebende Ziele der betreffenden Bereiche einerseits sowie ein komplexes, teils horizontal, teils vertikal gegliedertes Geflecht institutioneller Regelungen, aufeinander bezogener und/oder miteinander interagierender Instanzen, Koordinationsmechanismen, (kollektiver) Akteure usw. andererseits. Nach einem solchen Systemverständnis verfolgt z.B. das Bildungssystem bestimmte Bildungsideale (wie geistig-sittliche Erziehung der Zöglinge), die einen wichtigen Bestandteil seiner Legitimationsgrundlagen bilden und zugleich die Richtung für die Spezifikation konkreterer Bildungsziele vorgeben. Seine Funktionen bestehen in der Sozialisation, (berufsvorbereitenden bzw. -begleitenden) Qualifikation und Selektion der „Gesellschaftsmitglieder“, die damit auf ihren Fähigkeiten und Neigungen gemäße Karrierebahnen gelenkt werden (sollen). Intern untergliedert das System sich nach Bereichen und Stufen mit je unterschiedlichen Typen von Bildungsstätten, Zuständigkeiten und Trägerschaften, die ihrerseits durch Rechtsregeln normiert sind. Nach außen unterliegt es einem ständigen Wandlungs- und Anpassungsdruck an sich verändernde Umweltbedingungen, denen es mehr oder weniger gut gerecht wird (Gukenbiehl 1998).

Analoge Beschreibungen ließen sich für andere gesellschaftliche Teilbereiche anfertigen und existieren in der Tat in großer Zahl. Den Arbeiten Luhmanns verdanken sie sowohl den Leitbegriff – System – zur Konzeptualisierung des je in den Blick genommenen Wirklichkeitsausschnitts als auch einen wichtigen Teil der Prämissen, unter denen dieser dann behandelt wird. Je nach Fragestellung bewegen die einzelnen Beschreibungen sich auf unterschiedlichen Abstraktionsniveaus. Was sie, bei allen Unterschieden im Detail, eint, ist ein Begriffsverständnis, das sich Funktionssysteme als komplexe soziale Großgebilde vorstellt, die eine Vielzahl von Aktivitäten, Einrichtungen, Regelungen und sozialen Rollen rahmen und zu einer übergreifenden Einheit formen, welche die verschiedenen Elemente, aus denen sie bestehen, koordinieren und aufeinander abstimmen – und die genau deshalb, weil sie das tun, ein System bilden: ein Wirtschaftssystem, ein politisches System, ein Rechtssystem, ein Wissenschaftssystem, ein Gesundheitssystem, ein Kunstsystem.

Ein Systemverständnis, das solchen oder ähnlichen Vorgaben folgt, liegt, allen Dementis zum Trotz,

<sup>2</sup> Nahezu wortgleiche Ausführungen finden sich zu anderen Funktionssystemen, z.B. zum Wissenschaftssystem (Luhmann 1990: 78), das Luhmann ebenfalls nicht mit dem organisierten Wissenschaftsbetrieb identifiziert zu sehen wünscht (1990: 126) und als dessen Elemente er „Kommunikation[en] ansieht, die Wahrheit unter Ausschluß von Unwahrheit“ behaupten (1990: 282).

<sup>3</sup> Vgl. nur die Artikel zu den Bereichen Bildung, Gesundheit, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im „Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands“ (Schäfers/Zapf 1998).

auch einem Großteil des im engeren Sinne systemtheoretischen Schrifttums zugrunde, einschließlich der Arbeiten Luhmanns. Was dieses darüber hinaus bietet, ist eine Reihe von um das Autopoiesiskonzept zentrierten Annahmen, mit denen der Begriff weiter aufgeladen wird, ohne dabei, was in der Konsequenz der Übernahme dieser Annahmen läge, auf den „Gebildecharakter“ von Systemen (Mayntz 1988) zu verzichten. Dieser tritt vielmehr immer wieder hervor – z. B. wenn den verschiedenen Systemen je eigene Funktionsebenen bzw. sie in besonderer Weise repräsentierende Berufsgruppen<sup>4</sup> sowie entsprechende Referenzorganisationen zugewiesen werden, auf die Luhmann häufig zu sprechen kommt. So heißt es etwa zu rechtlichen Organisationen in einem erstmals 1976 publizierten Aufsatz, diese hätten „selbstverständlich in modernen Rechtssystemen eine besondere Bedeutung“ (Luhmann 1981: 35f.), bezeichnet er an anderer Stelle Gerichte als „organisierte Teilsysteme“ des Rechtssystems (Luhmann 1993: 145), in denen dieses „sein Zentrum hat“ (1993: 321), und gelten ihm Verfassungsgerichte gar als deren „Spitzenorganisationen“ (Luhmann 2000a: 398).<sup>5</sup> Zwar versäumt Luhmann nicht den einschränkenden Hinweis, daß kein Funktionssystem „auf die Einheit einer Organisation reduziert werden kann“ (Luhmann 1981: 36). Gleichwohl zeigen Aussagen wie diese, die sich durch sein ganzes Werk ziehen, daß die Vorstellung, Funktionssysteme bildeten für sie typische Organisationen aus, ihm keineswegs fremd ist. Er hat vielmehr mehrfach darauf hingewiesen, daß diese unverzichtbare Bestandteile solcher Systeme sind.<sup>6</sup> Und auch an der Rede von Richtern (oder Juristen), die für das Recht, Politikern, die für die Politik, Wissenschaftlern, die für die Wissenschaft stehen usw., hat er bis zum Schluß festgehalten; man findet dergleichen in jeder einem einzelnen Teilsystem gewidmeten Abhandlung (vgl. nur etwa Luhmann 1979: 50, 1981: 46, 1990: 243ff., 1993: 63, 2000b: 55).

Aber man kann nicht behaupten, Funktionssysteme seien operativ geschlossene Kommunikationskreise,

und gleichzeitig Sozialkategorien und -gebilde in sie hineinprojizieren, die nach der eigenen Definition zwingend aus ihnen herausfallen müssen. Entweder Systeme bestehen wirklich nur aus differenzenerzeugender Kommunikation. Dann muß man zwar nicht die Existenz von Organisationen und Funktionsebenen oder -rollen leugnen, die auf die Realisierung bestimmter gesellschaftlicher Leitwerte verpflichtet und auf die Erbringung bestimmter Arten von Leistungen spezialisiert sind, kann diese aber nicht mehr den Systemen inkorporieren, weil sie damit zu Elementen der betreffenden Systeme würden, die sie nicht sein können, weil sie keine Kommunikation sind. Oder man konzipiert, etwa im Anschluß an Simmel, „Großformen (...) gesellschaftliche[r] Teilsysteme“, die „in einem Meer ständig neu gebildet und wieder aufgelöster Kleinsysteme“ schwimmen (Luhmann 1997: 812, siehe auch 806) und die man, präferiert man eine nüchternere Sprache, auch als teilsystemische „Ordnungen“ bezeichnen kann (Luhmann 1993: 279f., ferner 1988: 106). Dann bereitet es keine Schwierigkeiten, sich darin auch sie „organisierende“ (Luhmann 1997: 843) Organisationen und Funktionsebenen vorzustellen. Nur wären das keine reinen Kommunikationssysteme mehr, sondern gesellschaftliche Entitäten, die neben Kommunikation noch weitere Komponenten enthielten. In dem Fall müßte man erstens die Behauptung zurücknehmen, alle sozialen Systeme beständen ausschließlich aus Kommunikation, und zweitens würde man die berechtigte Frage danach provozieren, worin die eigenen Systeme sich dann noch von denen „der soziologischen Literatur“ unterscheiden – was nicht heißen muß, daß es keine Unterschiede gibt.

Wie dem auch sei, beides zusammen geht jedenfalls nicht. Zu den Gründen, die Luhmann bewogen haben mögen, es dennoch beisammen zu lassen (und zu den Mitteln, mit denen er genau das dann wieder verborgen hat), bieten die Abschnitte 4 und 5 einige Überlegungen. Zuvor gilt es jedoch, die Vorzüge desjenigen Systembegriffs herauszuarbeiten, der vorstehend als sein offizieller bezeichnet wurde. Daß sich damit wichtige Einsichten verbinden, steht nämlich außer Frage. Aber welche sind dies eigentlich?

### 3. Vorzüge eines kommunikationstheoretisch gefaßten Systembegriffs

Zu den Vorzügen eines kommunikationstheoretisch gefaßten Systembegriffs gehört, daß er Mißverständnissen vorbeugt, die bei Verwendung eines konven-

<sup>4</sup> Bei Stichweh (1996: 61) sind dies vor allem die von ihm so genannten „Leitprofessionen“. An anderer Stelle (1998: 539) kann er sich auch „Mitgliedschaften“ in Funktionssystemen (und keineswegs nur Organisationen) vorstellen, was ein weiterer Hinweis auf gebildeartig gedachte Systeme ist.

<sup>5</sup> Die gleiche Rolle attestiert er den Zentralbanken in der Wirtschaft (Luhmann 2000a: 398) und dem Staat in der Politik (Luhmann 1993: 335).

<sup>6</sup> Vgl. dazu neben den bereits angeführten Belegen z. B. noch Luhmann 1990: 247, 337, 678, 1997: 811, 840ff., 2000a: 405, 2000b: 228ff.

tionellen, auf institutionelle Ordnungen mit dazugehörigen Organisationen abstellenden Systembegriffs leicht aufkommen, ja, wie der praktische Gebrauch eines solchen Systembegriffs zeigt, geradezu an der Tagesordnung sind. Wohin gehört z.B., um das Problem nur an einem Fall zu erläutern, ein Krankenhaus? Gemeinhin würde man denken, es gehört ins Gesundheitswesen, sei also eine Einrichtung des Gesundheitssystems. Luhmann selbst legt eine solche Zuordnung nahe, wenn er Krankenhäuser mit Krankenbehandlung identifiziert – an Stellen, die den Funktionssystembezug bestimmter Organisationen exemplarisch illustrieren sollen. „Medizinische Behandlung“, heißt es an einer solchen Stelle, „findet nicht nur in Krankenhäusern statt“, sondern auch außerhalb derselben, aber so, wie Schulen trotz ähnlicher Beschränkungen landläufig für das Erziehungssystem stehen und Gerichte für das Rechtssystem, denkt man bei Krankenhäusern eben ans Gesundheitssystem (Luhmann 1997: 841, 2000a: 405).

Auf den ersten Blick hat das auch etwas für sich. Wie jede derartige Zuordnung suggeriert freilich auch diese ein Maß an Eindeutigkeit, das Fehlschlüssen Vorschub leistet. Das Bezugsproblem des Gesundheitssystems besteht in der Behandlung und/oder Heilung krankheitsbedingten Leids. Auf dieses Bezugsproblem ist auch seine spezifische Rationalität, die medizinische Rationalität, zugeschnitten, die dem System als maßgebliche Orientierungsreferenz dient. Aber gilt, was für das System plausibel hergeleitet werden kann, auch für dessen Organisationen? Daran bestehen begründete Zweifel. Was, wenn das Krankenhaus ein Privatkrankenhaus ist, eingerichtet und betrieben zur Erwirtschaftung von Gewinnen und weil das eingesetzte Kapital hier eine größere Rendite verspricht als bei alternativer Verwendung? Dann unterscheidet es sich insoweit kaum von einem Unternehmen aus der Textilbranche, das gleichfalls Gewinne erwirtschaften soll, aber üblicherweise der Wirtschaft – dem Wirtschaftssystem – zugerechnet wird. Wenn ein Krankenhaus jedoch wie ein Wirtschaftsunternehmen geführt wird, ist es dann nicht mindestens auch (oder sogar vorrangig) eine Organisation des Wirtschaftssystems? Unter der genannten Prämisse ist es das. Aber was folgt daraus für die Zuordnung zum Gesundheitssystem? Gilt die dann trotzdem noch? Oder muß man da Abstriche machen?

Man könnte antworten, das sei in dem Fall vielleicht nötig, aber der sei auch ein Sonderfall; die meisten Krankenhäuser folgen schließlich einer anderen Zweckbestimmung, der des Gesundheitssystems, und in dessen Operationslogik haben wirt-

schaftliche Orientierungen streng genommen keinen Platz.<sup>7</sup> Damit handelte man sich aber nur neue Schwierigkeiten ein. Denn in dem Fall müßte dieser Sonderstatus auch für privat geführte Einrichtungen zur ambulanten Krankenbehandlung gelten, also für tausende von Privatpraxen, die de facto das Gros der medizinischen Alltagsversorgung leisten – womit er praktisch zur Norm würde. Außerdem spricht einiges dafür, daß die Qualität der Versorgung dort, wo (mehr) für medizinische Leistungen gezahlt wird, also der Wirtschaftscode regiert, im allgemeinen besser ist. Gleichwohl sträubt der Alltagsverstand sich gegen eine Zuordnung von Krankenhäusern, wie generell von Organisationen der Krankenbehandlung, zum Wirtschaftssystem.

Der Fall wird noch komplexer, wenn aus dem Privatkrankenhaus eine Universitätsklinik wird. Dann kommen weitere Funktionen hinzu – und damit weitere Systeme ins Spiel. Es gibt Bereiche der Medizin, z.B. die Transplantationsmedizin, wo praktisch jeder Patient in laufende wissenschaftliche Untersuchungen einbezogen ist. Soweit es Forschung treibt, gehört das Krankenhaus ins Wissenschaftssystem, denn die medizinische Forschung unterstellt sich demselben Wahrheitscode, der Wissenschaftsgarant auch aller anderen wissenschaftlichen Forschung ist. Analoges gilt für die Lehre, die zu den integralen Bestandteilen der Aufgabenbestimmung von Universitätskliniken zählt und diese dem Erziehungssystem zuordnet. Und so wenig Organisationen, die sich voll und ganz der Forschung verschreiben, allein deshalb ein Monopol auf Zugehörigkeit zur Wissenschaft beanspruchen können (oder auch nur darauf, gleichsam deren „Spitze“ zu repräsentieren), so wenig wird man sagen können, Schulen, die nur zu Lehrzwecken eingerichtet werden, bedienen die Erziehungsfunktion besser als die morgendliche Visite am Krankenbett, an der auch studentische Beobachter teilnehmen.

Damit partizipiert das Krankenhaus bereits an vier, genauer: fünf Funktionssystemen, denn da Forschung an Patienten nur erlaubt ist, wenn diese darin eingewilligt haben, involviert die medizinische Forschung stets auch das Recht. Man mag darüber streiten, welche der genannten Funktionen die

<sup>7</sup> Zu dieser Folgerung gelangt Luhmann selbst im Kontext einer ähnlichen Fragestellung mit Bezug auf Volkshochschulen und kirchliche Bildungsinstitutionen: Die mögen, sagt er (2000a: 406), „so geschickt geführt werden, dass sie ihre Kosten dank der Attraktivität ihrer Veranstaltungen selbst erwirtschafte[n]; aber sie wäre[n] falsch geführt, wenn sie in einer Art Umkehrung des Verhältnisses von Zweck und Mittel darin ihr Hauptziel sähe[n].“

wichtigsten sind<sup>8</sup>, aber die Eindeutigkeit, mit der die Organisation gemeinhin dem Gesundheitssystem zugeordnet wird, ist definitiv dahin, wenn man neben der medizinischen noch ihre weiteren Funktionen bzw. die sonstigen Orientierungsbezüge ihrer „Operationen“ berücksichtigt. Ein Krankenhaus ist ein Krankenhaus, und in welches Funktionssystem es fällt, hängt davon ab, welchen Systemkontext seine Operationen mit Hilfe welcher Codereferenz jeweils aufrufen. Das kann in einem Moment dieser und im nächsten Moment jener sein, und nicht selten werden es mehrere zugleich sein. Aber es wird nie nur „der eine“ sein, den „wir alle“ nahezu reflexartig assoziieren, wenn die Rede auf Krankenhäuser kommt. Man hat also realistischerweise von Mehrsystemzugehörigkeiten auszugehen.<sup>9</sup>

Ein kommunikationstheoretisch gefaßter Systembegriff schärft den Blick für solche Mehrsystemzugehörigkeiten; nicht nur von Krankenhäusern, sondern wahrscheinlich aller Organisationen, wengleich es von Organisation(styp) zu Organisation(styp) durchaus Unterschiede in der Akzentuierung bestimmter (sowie in der Menge jemals aktualisierter) Sinnbezüge geben mag. Der Umgang mit diesem Phänomen fällt der Soziologie bis heute schwer, auch da, wo sie einem differenzierungstheoretischen Ansatz folgt. Inspiriert durch die bereits auf Weber (1978) zurückgehende Idee, wonach die Gesellschaft sich in separierte Bereiche oder Teilordnungen aufspaltet, die alle einer eigenen Handlungslogik unterliegen, wird weithin auf die Vorrangigkeit je eines Leitwerts insistiert, der den verschiedenen Bereichen die Richtung vorgibt – ohne dabei systematisch zwischen den Bereichen selbst und den ihnen zugerechneten Organisationen zu unterscheiden, so daß der Eindruck naheliegt (und laufend bestärkt wird), in Wirtschaftsunternehmen dominiere „letztlich“ stets die ökonomische, in Einrichtungen des Gesundheitswesens die medizinische, in Forschungsinstituten die wissenschaftliche, in Bildungsorganisationen die pädagogische Rationalität usw. So selbstverständlich scheint das, daß zum Beleg entsprechender Behauptungen meist bestenfalls impressionistische Evidenz angeführt wird; ansonsten begnügt man sich mit logischer Plausibilität.<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Und weitere ließen sich leicht ausmachen, z. B. Disziplinierungs- und Normalisierungsfunktionen, auf die Foucault (1969) den Blick gelenkt hat und die etwa in der Psychiatrie eine wichtige Rolle spielen. Oder religiöse Funktionen in kirchlichen Krankenhäusern (Jünemann/Schuster 2004).

<sup>9</sup> Oder, wenn man das nicht mitmachen will, ganz auf entsprechende Zuordnungen zu verzichten.

<sup>10</sup> Ein Beispiel statt vieler: „Ökonomisches Handeln im

Und das wohl mit gutem Grund. Denn es gibt ja eine Forschung, die sich ausgiebig mit dem Innenleben verschiedenster Arten von Organisationen befaßt. Aber was diese Forschung seit mehr als 50 Jahren an Befunden zutage fördert, ist kaum geeignet, die Identifikation bestimmter Organisationstypen mit bestimmten Funktionsbereichen zu stützen. Gerade wo sie den realen Bezügen des Organisationsgeschehens nachgeht, findet diese Forschung meist wenig Übereinstimmung mit den Leitwerten der betreffenden Ordnungsbereiche: nur geringe und situativ oft auch nur nachrangige Orientierung an ökonomischem Vorteil (Brunsson 1982, March 1988), wissenschaftlicher Wahrheit (Latour/Woolgar 1986, Collins/Pinch 1993), medizinischer Indikation (Davis 1995, Schmidt 1996), akademischer Eignung/Leistung (Klitgaard 1985, Kalthoff 1996) usw. Statt dessen findet sie, bei nahezu durchgehend multiperspektivischer Orientierung des beobachteten Geschehens, ein hohes Maß an Opportunismus.

Und sie findet noch etwas: Zwar gibt es kaum Hinweise auf die Dominanz je eines Zentralwerts, der gleichsam für die Reinheit der Operationen sorgt oder ihnen doch wenigstens eine klare Zielbestimmung verleiht; dafür wird das Organisationsgeschehen aber nahezu durchgehend in Begriffen der jeweils maßgeblichen Teilrationalität gerechtfertigt, d. h. rationalisiert – auch wenn es de facto ganz anders motiviert ist. Teils wissen die Organisationsmitglieder es selbst nicht besser und halten sich für bloße Agenten des betreffenden Funktionssystems oder Vollzugsorgane seiner Sonderlogik – zahlreiche Aussagen von Vertretern „der“ Wirtschaft, „der“ Wissenschaft, „der“ Medizin usw. legen das

Rahmen eines Unternehmens“, heißt es bei Schwinn (2001: 110), „muß auch rechtliche, politische, ästhetische Kriterien berücksichtigen, aber immer bei Dominanz eines Leitkriteriums der ökonomischen Rentabilitätsorientierung“. Es leuchtet zwar ein, daß es sich eigentlich so verhalten müßte. Aber tut es das auch wirklich? Und woher „weiß“ Schwinn das? Nach empirischen Belegen sucht man bei ihm jedenfalls vergeblich. Im übrigen ist die Formulierung tautologisch. Denn wie wollte man wohl ein Handeln als ökonomisches identifizieren, das nicht an Ökonomischem orientiert wäre? Andererseits: Geht es wirklich um ökonomisches Handeln, dann kann dieses nicht auch noch Wirtschaftsfremdes berücksichtigen, denn wenn es das tut, ist es kein ökonomisches Handeln mehr, sondern etwas anderes als das. Dergleichen deutlich zu machen, gehört zweifellos zu den Stärken von Luhmanns Systemkonzept, die man gerade angesichts der begrifflichen Unschärfen, welche die soziologische Theoriebildung und Forschung sich in dieser Hinsicht weithin leisten, kaum hoch genug bewerten kann.

nahe.<sup>11</sup> Aber selbst wo die Akteure persönlich größere Distanz zu solchen (keineswegs immer nur „interessierten“, oft genug schlicht habitualisierten) Deutungen wahren, rekuriert die Beschreibung ihres beruflichen Tuns, wie der Organisationswirklichkeit insgesamt, nahezu exklusiv auf die jeweilige Systemsemantik. In der Wirtschaft geht es danach überwiegend ökonomisch zu, in der Wissenschaft wissenschaftlich, in der Medizin medizinisch usw. Anderes mag hinzukommen, aber immer nur nachgeordnet.

Die Gesellschaftsbeschreibung der Soziologie, die das nachvollzieht, deckt sich also über weite Strecken mit den Selbstbeschreibungen der Systeme. Was dabei gewissermaßen „auf der Strecke“ bleibt, ist, daß in Organisationen vieles geschieht, das zur Funktion oder zum Leitwert ihrer jeweiligen Referenzsysteme in keinerlei Verbindung steht, also sachlich aus den Systemen herausfällt. Legitimatorisch bemühen sie gleichwohl deren Semantik und erzeugen so laufend den suggestiven, aber irreführenden Eindruck der Identität des einen mit dem anderen. Natürlich weiß man, zumal als Soziologe, um verbreitete Diskrepanzen zwischen Sein und Schein. Aber daß diese gleichsam „System“ haben, bleibt verborgen; oder wird verdrängt, weil niemand sagen kann, woran man sich statt dessen halten sollte. Die Gesellschaft „will“ getäuscht werden, täuscht sich selbst, weil sie die Erwartung ausgebildet hat, daß in den (Organisationen der) Systeme(n) die Standards (teil-)systemischer Rationalität (zu) gelten (haben) – und sonst nichts. Was durch diese Standards nicht gedeckt ist, ist suspekt, mithin erläuterungsbedürftig und damit immer auch konfliktrichtig.<sup>12</sup>

Luhmanns Theorie bietet vorzügliche Ansatzpunkte zur Aufklärung solcher Mythen, weil sie ein präzises Abgrenzungskriterium bereithält, mit dem sich Dinge auseinanderhalten lassen, die faktisch und raum-zeitlich oft zusammenfallen, aber sachlich

nicht zusammengehören. Auch die Gewichtsverhältnisse zwischen den verschiedenen Aspekten sind durch den Typ der Organisation, in dem sie vorkommen, keineswegs vorentschieden. Wie es sich damit verhält, ist a priori nicht bestimmbar, sondern eine empirische Frage. Man sollte also nicht ungeprüft unterstellen, daß das, was in Krankenhäusern geschieht, stets oder auch nur überwiegend auf Medizinisches zurückzuführen ist. Die Wahrheit ist: Wir wissen es einfach nicht genau, und je mehr wir forschend „hinter die Kulissen“ blicken, um so mehr stoßen wir auf Unerwartetes, nicht selten Unerfreuliches. Für andere Organisationen gilt dasselbe.

Das sichtbar zu machen, ist eine Theorieleistung von nicht zu unterschätzendem Wert. Insofern ist es mehr als schlechte Ironie, daß auch Luhmanns eigene Soziologie wiederholt dem Sog der Suggestion erliegt und damit den gleichen Mythos bedient, den zu destruieren gerade sie die besten Mittel bereitstellt. Und das ist vermutlich kein Zufall, sondern die beinahe unvermeidliche Nebenfolge des Versuchs zur Überwindung einer Schwäche ihres Systemkonzepts, die gleichsam die Kehrseite von dessen Stärken bildet. Um den Aufweis dieser Schwäche geht es im folgenden Abschnitt.

#### 4. Probleme eines kommunikationstheoretisch gefaßten Systembegriffs

Das größte Manko eines kommunikationstheoretisch gefaßten Systembegriffs ist, daß dieser an jener Theoriestelle, die früher der Verortung institutioneller Großgebilde vorbehalten war, eine Lücke reißt, die sich mit theorieimmanenten Mitteln nicht mehr schließen läßt. Luhmann unterscheidet bekanntlich drei Systemtypen: Interaktions-, Organisations- und Gesellschaftssysteme (vgl. Luhmann 1975). Sein Anspruch ist es, mit diesen drei Systemtypen alles soziale Geschehen umfassend abbilden zu können. Soweit sie sich überhaupt auf systemtheoretische Konzeptualisierungen sozialer Wirklichkeit einläßt, darf dieser Anspruch in der deutschsprachigen Soziologie heute als weitgehend akzeptiert gelten. Gewiß, es hat Ergänzungsvorschläge gegeben, so etwa Neidhards (1979) und Tyrells (1983) Anregung, mit dem Begriff der Gruppe noch ein weiteres Systemglied zwischen Interaktion und Organisation zu schieben, das der besseren Erfassung von Sozialformen dient, die sich weder der einen noch der anderen Ebene eindeutig zuordnen lassen, aber das hat kaum Widerhall gefunden. Das

<sup>11</sup> Ein Beispiel ist die verbreitete Rede von Sachzwängen, die keine andere Wahl als das je Präferierte, Vorgeschlagene, Geforderte, Getane beließen, aber in Wahrheit nur selten alternativlos sind.

<sup>12</sup> Bedient man diese Erwartung, kann man sich lästige Nachfragen ersparen und zugleich bestandswichtige soziale Akzeptanz sichern (Meyer/Rowan 1977). Bedient man sie nicht, droht Ungemach. Diese Erfahrung übersetzt sich auf der Ebene von Organisationen in entsprechende Kulturen, die Prämien auf die semantische Kontinuierung des Vertrauten setzen (Brunsson/Olsen 1993), zugleich jedoch organisationsexterne Erwartungen intern so adaptieren, daß diese organisationsvertraglich werden (Pfeffer/Salancik 1978, Schmidt 2000).

mag auch daran liegen, daß Luhmanns eigene Bemühungen von Anbeginn auf die Gesellschaftsebene zielten, also auf Strukturen, die herkömmlicherweise als Makrophänomene gelten. Und auf dieser Ebene spielen unter modernen Bedingungen die funktional differenzierten Teilsysteme von (bzw. für) Wirtschaft, Politik, Recht usw. die Hauptrolle. Zu Interaktionssystemen finden sich in Luhmanns Werk eher nur kursorische Bemerkungen, und auch Organisationen hat er, trotz der Publikation zahlreicher einschlägiger Arbeiten, nicht annähernd dasselbe Maß an Aufmerksamkeit geschenkt wie den Funktionssystemen, die eindeutig im Zentrum seines Interesses stehen. Paradoxe Weise bereitet aber die Anlage seiner Theoriekonzeption gerade bei der Erfassung dessen, was gemeinhin den Funktionssystemen zugeschlagen wird, die größten Schwierigkeiten.

Der Grund dafür ist einfach. Wer Funktionssysteme rein kommunikationstheoretisch als selbstreferentielle, an in sich geschlossenen Operationslogiken orientierte Ereignisketten faßt, in dessen Systemen haben weder einzelne Organisationen noch, erst recht, komplexe institutionelle Ordnungsgefüge wie „die“ Wirtschaft, „die“ Politik, „das“ Recht usw. Platz.<sup>13</sup> Das Problem, das Luhmann sich mit dieser Begriffsbestimmung einhandelt, ist nicht, darin ist Kneer (2001) zuzustimmen, daß die mit ihrer Hilfe durchgeführten Analysen wahrer oder falscher wären als diejenigen anders ansetzender sozialtheoretischer Konzeptionen. Das Problem ist, daß die so disponierende Theorie das, was sie sichtbar machen will, um den Preis der Ausblendung wichtiger Wirklichkeitsbereiche erkaufte, auf die sie „eigentlich“ ein besseres Licht werfen wollte. Als funktional differenziert kennzeichnet die differenzierungstheoretische Tradition ja die moderne Gesellschaft nicht allein deshalb, weil diese es gelernt hat, Recht von Politik, von Wirtschaft, von Religion usw. zu unterscheiden, sondern weil sie, anschließend an solche Unterscheidungen, höherstufig aggregierte Teilordnungen ausbildet, die nach Maßgabe je eigener Relevanzsetzungen unterschiedliche Bezugsprobleme verfolgen und der Gesellschaft gerade damit ihr besonderes Gepräge geben. Diese Ordnungen kann die autopoietisch gewendete Systemtheorie begrifflich nicht mehr einholen, sie erfaßt allenfalls deren jeweilige Eigenrationalitäten.

Was sich innerhalb und zwischen den verschiedenen Ordnungen abspielt, erfährt man von ihr nicht und läßt sich mit ihren Mitteln auch nicht in Erfahrung bringen, weil sie dafür kein Sensorium hat. Wo diese Ordnungen sozialtheoretisch zu verorten wären, bietet sie nur ein großes „schwarzes Loch“: die alles differenzlos verschluckende Umwelt. Das bedarf der Erläuterung.

Luhmann hat wiederholt deutlich gemacht, daß nur ein kleiner Teil dessen, was sich innerhalb solcher Ordnungen und der ihnen zugerechneten Organisationen (Gerichte, Parteien, Universitäten usw.) abspielt, als systemisches Geschehen zu werten ist. Genauso wie wirklich „nur eine code-orientierte Kommunikation (...), die eine Zuordnung der Werte ‚Recht‘ und ‚Unrecht‘ behauptet“, ins Rechtssystem gehört (Luhmann 1993: 67), beziehen auch alle anderen Funktionssysteme sämtliche Operationen „auf eine Unterscheidung zweier Werte“ (Luhmann 1997: 749) und ist ihre „Realität mit dem Vollzug“ eben dieser Operationen vollständig gegeben (Luhmann 1990: 78) – mehr braucht es dazu nicht. Mit anderen Worten: Sobald irgendwo systemische Kommunikation prozessiert wird, sind die betreffenden Systeme sozusagen „im Geschäft“. Deshalb ist ihre Existenz auch nicht an bestimmte institutionelle Orte gebunden. Jede Transaktion, die den Wirtschaftscode verwendet, ist Vollzug des Wirtschaftssystems. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Cousin der Cousine einen Gebrauchtwagen verkauft, ohne ihr einen Freundschaftspreis zu machen. Demgegenüber befinden sich die heute meist auf mehrere Standorte verteilten Industrieanlagen, in denen Neuwagen produziert und montiert werden, sowie die riesigen Häfen, in denen ihre Verladung für den Export erfolgt, alle in der Umwelt des Wirtschaftssystems, das dabei nur gelegentlich gestreift wird – dann, wenn Zahlungen getätigt werden, welche die genannten Aktivitäten in Gang setzen. Auch die Konzerne, die diese Aktivitäten organisieren (sowie die Manager, die sie leiten, und die Arbeiter, die sie ausführen), fallen aus der so definierten Wirtschaft heraus. Und erst recht gilt das für ihre (politischen!) Interessenverbände, deren Kontakt mit „der“ Wirtschaft sich gleichfalls auf gelegentliche kommunikative Ereignisse beschränkt, z. B. auf die monatlichen Gehaltsüberweisungen an ihre Mitarbeiter.

Das ist keine Karikatur, sondern folgt schlüssig aus der Übertragung des Autopoiesiskonzepts auf den Systembegriff: „Nimmt man das, was wir die ‚Autopoiesis der Wirtschaft‘ nennen (...), als Ausgangspunkt“, so Luhmann (1988: 9), dann „reduziert man“ damit „das, woraus Wirtschaft besteht,

<sup>13</sup> So, beschränkt auf Organisationen, auch Tacke (2001: 149; Herv. weggelassen): „Die theoretische Zuordnung von Organisationen zu Funktionssystemen scheitert (...) an der Annahme der operativen Geschlossenheit und Autonomie der Systeme“.



auf ein Netzwerk von selbstproduzierten Ereignissen, das ständig reproduziert wird oder andernfalls einfach aufhören würde zu existieren“. Die Ordnung der Marktwirtschaft, wie sie sich im 20. Jahrhundert herausgebildet hat, fügt sich diesem Reduktionismus nicht; gedacht wird dabei, neben Märkten und Unternehmungen, üblicherweise mindestens noch etwa an Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften, an betriebliche und/oder überbetriebliche Verhandlungssysteme, an Eigentumsrechte und soziale Schutzrechte sowie an zahlreiche Regulations- oder Lenkungsbehörden. All das fällt durch den Raster einer autopoietisch (re-)interpretierten Wirtschaft hindurch. Und da Autopoiesis „ein Entweder/Oder-Prinzip der Systembildung“ ist (Luhmann 1997: 757), bleibt der von diesem Prinzip ausgehenden Theorie gar keine andere Wahl, als das Gros dessen, was die kapitalistische „Wirtschaftsordnung der Gesellschaft“ ausmacht, aus ihrer „Wirtschaft der Gesellschaft“ auszuschließen.<sup>14</sup> Dasselbe gilt, mutatis mutandis, für andere Teilordnungen und Funktionssysteme.<sup>15</sup>

Unbefriedigend ist das nicht etwa deshalb, weil es besser wäre, Funktionssystemen eine andere Formbestimmung zu geben. Definitionen sind schließlich nur Definitionen. Unbefriedigend ist es, weil es die erwähnten Ordnungen unbestreitbar gibt und weil zumindest von einer als Gesellschaftstheorie auftretenden Theorie zu erwarten wäre, daß sie zu einem so zentralen Element moderner Sozialstruktur etwas zu sagen hätte. Die Luhmannsche Systemtheo-

rie hat dazu aber nichts zu sagen, denn mit der Umstellung auf das Autopoiesiskonzept ist ihr jede Möglichkeit abhanden gekommen, es auch nur in den Blick zu nehmen. Oberhalb der Organisationsebene „kennt“ sie nur Funktionssysteme, und die sind so konzipiert, daß solcherart komplexe Sozialgebilde darin keinen Platz haben. Der einzige verbleibende „freie Raum“ in ihrem Theoriegebäude, in dem sie dann noch unterzubringen wären, ist die Umwelt. Aber die ist ein reines Residualkonzept, eine Art Großcontainer zur Entsorgung alles dessen, was in die Systeme nicht hineinpaßt, mithin kein Ort, an dem dergleichen Ordnungen als eigenständige soziale Einheiten zu behandeln, auch positiv bestimmbar, ja, überhaupt nur namhaft zu machen wären. Und was man nicht benennen kann, dazu muß man schweigen. Mit der Übernahme des Autopoiesiskonzepts verurteilt Luhmann sich zum Schweigen.

Aber Luhmann hat natürlich nicht geschwiegen; er hat, im Gegenteil, ungemein Erhellendes zum Verständnis der Funktionsweise gesellschaftlicher Teilordnungen beigesteuert. Vieles von dem, was Luhmann zu solchen Ordnungen ausführt, ist jedoch mit zentralen Prämissen seiner Theorie unvereinbar. Hält er an diesen Prämissen fest, kann er das Betreffende nicht sagen, ohne sich selbst zu widersprechen; hält er dagegen am Gesagten fest, muß er die Prämissen korrigieren. Theoriebautechnisch bleiben ihm (bzw. denen, die mit seinem sozialtheoretischen Rüstzeug arbeiten wollen) damit nur zwei Möglichkeiten: entweder (1) Umbau der begrifflichen Grundlagen der Theorie bei Verzicht<sup>16</sup> auf das Autopoiesiskonzept oder (2) Beibehaltung des Konzepts unter Aufgabe weitreichender gesellschaftstheoretischer Ambitionen.

Für Luhmann selbst kam weder das eine noch das andere ernstlich in Betracht. Wer wie er nahezu seine gesamte wissenschaftliche Energie, wenn nicht sein Leben(swerk), der Ausarbeitung einer „Theorie der Gesellschaft“ widmet (vgl. Luhmann 1997: 11), der wird von diesem Ziel aufgrund gewisser innerer Unverträglichkeiten kaum abrücken. Aber auch das Autopoiesiskonzept ließ sich, nachdem es erst einmal zum Herzstück einer allgemeinen Theorie sozialer Systeme avanciert und für einen Paradigmenwechsel in der Systemtheorie in Stellung gebracht worden war (vgl. Luhmann 1984: 15ff., 1987: 308), nicht ohne weiteres wieder zur Disposition stellen.<sup>17</sup> Es

<sup>14</sup> Nun unterstellt Luhmann (1997: 184) freilich, daß auch „die Marktwirtschaft als operativ geschlossenes System funktioniert“. Aber die damit gemeinte Marktwirtschaft muß eine andere als die oben bezeichnete sein. Es kann eigentlich nur die reine Marktwirtschaft ökonomischer Puristen und Lehrbücher sein (deren Idealisierungen sie jedenfalls erstaunlich nahe kommt), und die hat mit der hochgradig regulierten Marktwirtschaft entwickelter kapitalistischer Wirtschaftsordnungen außer ihrer Eigenlogik (Luhmann 1997: 724ff.) bzw. Teilrationalität nur wenig gemein.

<sup>15</sup> Wenn Luhmann (1997: 762) z. B. sagt, es gebe „kein politisches Handeln außerhalb der Politik“, dann ist das solange unproblematisch, wie man unter Politik nur das versteht, was sie „zur“ Politik macht (im Unterschied zu dem, was keine Politik ist). Meint man mit Politik hingegen die institutionelle Ordnung eines konventionell verstandenen politischen Systems oder gar spezielle Einrichtungen innerhalb dieser Ordnung (etwa: Regierungen), die eigene „Pläne zu realisieren“ versuchen (Luhmann 1979: 29), dann gibt es politisches Handeln auch außerhalb der Politik – in der Wirtschaft, in der Wissenschaft, in der Medizin usw.: wo immer wann immer Handeln politisch (d. h. an Politik im „eigentlichen“ Sinne) ausgerichtet ist.

<sup>16</sup> Mindestens jedoch: Spezifizierung. Dazu mehr unten, Abschnitt 6.

<sup>17</sup> Das gilt zumal angesichts des „revolutionierende[n] Effek[t]s“, den Luhmann (1993: 45, 550ff., 1997: 60) der

blieb also nur der Selbstwiderspruch – oder eine „Lösung“, die diesen zwar nicht aufheben, aber wenigstens eine Zeitlang überdecken konnte.

Der Selbstwiderspruch wird deutlich, (a) durch Konfrontation spezifischer Luhmannscher Aussagen zu den „Ingredienzen“ von Funktionssystemen mit den konzeptionellen Bestimmungen des Systembegriffs, die diese direkt aushebeln oder konterkarieren, und (b) durch Vergegenwärtigung der Voraussetzungen und Implikationen vieler Behauptungen, die Luhmann zu den Modalitäten der Operationsweise und den Folgewirkungen der Ausdifferenzierung von Funktionssystemen aufstellt. Beispiele für Inkonsistenzen des ersten Typs wurden bereits mehrfach angeführt; sie kreisen alle um das Verhältnis von Funktionssystemen einerseits und Organisationen/Rollen andererseits, das teils als Inklusions- und teils als ein Verhältnis wechselseitiger Exklusivität behandelt wird. Viele Aussagen, die Luhmann dazu trifft, lassen sich nur verständlich machen, wenn sie auf gesellschaftliche Teilordnungen mit dazugehörigen Organisationen bezogen werden<sup>18</sup>, was das Autopoiesiskonzept jedoch kategorisch ausschließt. Dasselbe gilt auch für den zweiten Typ von Inkonsistenzen. Als Beispiele dafür notiert die Literatur u. a. Aussagen zur Leistungserbringung von (Türk 1995), zur Exklusion aus (Nassehi/Nollmann 1997) oder zu Interdependenzen und Interferenzen zwischen Funktionssystemen (Schmidt 1999). Weitere Beispiele, an die man denken könnte, wären Behauptungen wie die, Funktionssysteme neigten zur Monopolisierung ihrer Funktionen, zur Selbsthypostasierung, zur Indifferenz gegenüber sach- und systemfremden Anliegen, zur Externalisierung allfälliger Neben- und Folgekosten, zu hypertrophem Wachstum oder auch zum Leerlaufenlassen externer Steuerungsbegehren.

mit diesem Paradigmenwechsel vollzogenen Umstellung der Systemtheorie von einer Theorie umweltöffener zu einer Theorie geschlossener sozialer Systeme zuschreibt.

<sup>18</sup> Hier noch ein Beispiel aus der „Wissenschaft der Gesellschaft“ (1990). Darin gibt es, sagt Luhmann, eine „Gemeinschaft der Forschenden“ (319) und eine „soziale Struktur“ (295), die erheblichen Einfluß auf ihr „Innenleben“ (297) haben, und gemeint ist damit genau das, was die systemtheoretisch unbelehrte Wissenschaftsforschung darunter auch versteht: ein starkes Reputationsgefälle (244ff., 351ff.), Karriereabhängigkeiten des Nachwuchses (243), Professionalisierungstendenzen (324), „tribale Sonderkulturen“ (622) u. a. m. Schwer vorstellbar, daß all das in einem System vorkommen soll, das nur aus Kommunikation besteht. Und die erwähnte Sozialstruktur verträgt sich auch nicht ohne weiteres mit einem Strukturbegriff, dem Luhmann (1984: 388) attestiert, „etwa ‚Rollen‘ (...) nicht mehr“ erfassen zu können.

All das ist sicherlich korrekt beobachtet. Aber gesetzt den Fall, es bezieht sich auf Funktionssysteme, dann müssen das Systeme von bestimmter Art sein. Autopoietische Kommunikationssysteme kommen dafür nicht in Betracht. Weder ihre Codes noch die deren Gebrauch steuernden Logiken bereichsspezifischen Operierens sind zu irgendeinem der genannten Dinge imstande. Sehr wohl imstande sind dazu hingegen Personen und Organisationen – und erst recht sind es gesellschaftliche Großgebilde vom Typ „der“ Wirtschaft, „der“ Wissenschaft, „der“ Politik, „des“ Rechts usw., die komplexe Interaktions- und Organisationsgeflechte in je besonderer Weise bündeln, ordnen, institutionalisieren und so aufeinander abstimmen, daß es Sinn macht, sie zu nochmals komplexeren Einheiten zusammenzufassen: zu Funktionssystemen eben.

Anders gesagt: Der Code der Wirtschaft leistet (wie derjenige der Wissenschaft, des Rechts usw.) sicherlich etwas, das man nicht geringerschätzen sollte: Markierung einer Differenz zwischen ökonomischem, Wissenschaftlichem, Rechtlichem usw. Aber das ist nicht gemeint, wenn die Rede auf „die“ Leistungen der Wirtschaft, der Wissenschaft, des Rechts kommt. Sondern gemeint sind, beispielsweise, die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, die Gewinnung wahrer Erkenntnisse oder die Sicherheit, die aus der regelgerechten Bearbeitung von Konflikten erwächst. Für die kollektiv schädliche Myopie und Selbstbezüglichkeit vieler gesellschaftlicher Teilsysteme liefert die Ökologieproblematik das beste Beispiel. Aber belastet wird die (als Natur verstandene) Umwelt nicht in erster Linie durch einander selbst perpetuierende „Zahlungsketten“<sup>19</sup>, sondern (siehe Luhmann 1986) durch die Emissionen und den „rücksichtslosen“ Ressourcenverbrauch von Unternehmen, die, qua Wirtschaftsbetriebe, auf die Berücksichtigung wirtschaftsfremder Belange nicht eingestellt sind. Daß Funktionssysteme keine inneren Stopregeln haben, die sie dazu veranlassen könnten, sich auf „das Notwendige“ (aber was wäre das?) zu konzentrieren, hat Luhmann selbst an der unkontrollierten Aufblähung des Wohlfahrtsstaats demonstriert (vgl. Luhmann 1979). Und so weiter.

Man sieht: Die Phänomene und Vorgänge, die die Systemtheorie den Funktionssystemen zuschlägt, sind real. Will man sie erfassen, braucht man dafür organisierte Systeme, Systeme mit Ordnungsch-

<sup>19</sup> Dieser Begriff bei Nassehi (2004: 102), der dafür wirbt, Zahlungsketten ins Zentrum dessen zu stellen, was seiner Auffassung nach den Systemzusammenhang der Wirtschaft ausmacht.

rakter. Das waren Luhmanns Funktionssysteme vor der autopoietischen Wende; jedenfalls hatten sie, bei aller auch schon früher sich ankündigenden Verengung auf Kommunikation (vgl. Luhmann 1975), unverkennbar starke Züge solcher Systeme.<sup>20</sup> Nach dieser Wende können sie das nicht mehr sein. Um so überraschender ist es, daß ihnen, wie gezeigt, wichtige Ordnungsmerkmale gleichwohl auch dann noch erhalten geblieben sind; aber nun im Rahmen einer Neubestimmung des Begriffs, die das beim besten Willen nicht mehr zuläßt. Wenn Luhmann den damit verbundenen Widerspruch nicht auflösen konnte (oder wollte), wie hat er ihn dann bewältigt?

## 5. Luhmanns Ausweg

Er hat ihn, so die hier vertretene These, „invisibilisiert“, indem er die beiden Systembegriffe, die seine Arbeiten bis zum Schluß parallelführen, unmerklich zusammenzieht und zu einem verschmilzt – und dann, je nach Bedarf, die eine oder die andere Systemsemantik bemüht. Der Ordnungsbegriff von Funktionssystemen, von dem Luhmann sich auf metatheoretischer Ebene ausdrücklich distanziert, ist in seinen materialen Gesellschaftsanalysen allgegenwärtig, findet dort, trotz seiner Verleugnung, laufend Verwendung, weil diese sich mit einem rein kommunikationstheoretisch gefaßten Systembegriff ersichtlich nicht bestreiten ließen. Auf Inkonsistenzen zwischen einem solchen Ordnungsbegriff und den formalen Bestimmungen des Autopoiesiskonzepts (oder ähnlich monistischer Konzeptualisierungen vor dessen Übernahme) angesprochen, hat er sich dann stets auf den „schlankeren“ Kommunikationsbegriff zurückgezogen und damit Unverein-

bares in die Umwelt nichtdazugehöriger Organisationen relegiert. Nur so war es möglich, instruktive, sachlich gehaltvolle Aussagen über die Funktionsweise gesellschaftlicher Teilsysteme zu treffen und gleichzeitig auf deren operativer Geschlossenheit zu bestehen.

An dieser Doppeldeutigkeit des Systembegriffs hat Luhmann viel von der Kritik, die sein Werk auf sich gezogen hat, abrallen lassen; so insbesondere diejenige Münchs und Knorr-Cetinas. Knorr-Cetina bescheinigt der Luhmannschen Theorie Unterkomplexität und moniert, diese zeichne ein übervereinfachendes Bild vom „realzeitlichen Funktionieren moderner Institutionen“ (1992: 406), indem sie suggeriere, das Geschehen in solchen Institutionen folge ganz einer ihnen inhärenten Eigenlogik – der des Funktionssystems, welchem die betreffende Institution (oder, in der hier präferierten Terminologie, Organisation) jeweils zugehört. Davon könne jedoch keine Rede sein. Daß Kommunikation innerhalb systemisch organisierter Handlungskontexte sich ausschließlich oder doch vorwiegend an einem Zentralwert orientiere, sei „empirisch nicht rekonstruierbar“, so ihr Kommentar (Knorr-Cetina 1992: 412). Und Münch (1980) spricht, unter Hinweis auf die von ihm diagnostizierten Interpenetrationsverhältnisse, gar vom Mythos funktionaler Differenzierung.

Die beiden Kritiker haben recht und unrecht zugleich. Sie haben unrecht, wenn unter System tatsächlich nichts weiter verstanden wird als das laufende autopoietische Prozessieren von Sinn Grenzen, denn in so verstandenen Systemen gibt es weder Interpenetration noch multiperspektivisch ausgerichtete Kommunikation, ist beides schon definitionsgemäß nicht vorgesehen. Dann verwendeten die Kritiker zwar dieselbe Begrifflichkeit wie Luhmann, bezögen diese aber auf eine ganz andere Wirklichkeit – die Wirklichkeit der Ordnungen und Organisationen. Oder anders formuliert: Dann hätten Luhmanns Systeme mit dem, was die Kritiker im Blick haben, wenn sie von Systemen sprechen, kaum etwas gemein.<sup>21</sup> Aber ist das wirklich so?

<sup>20</sup> Die Theorie offener Systeme, als welche die Systemtheorie sich vor dieser Wende präsentiert hatte, war vor allem mit Blick auf organisierte Systeme formuliert worden (Luhmann 1984: 23, 2000a: 31ff.), weshalb nicht überrascht, daß die Systeme dieser Theorie viele für Organisationen typische Merkmale aufweisen. Zwar behandelt Luhmann Funktionssysteme auch bereits in diesem Theorierahmen als „Sinnzusammenhänge“ (1970a: 115ff.), aber ihre Genese stellt er sich zunächst als einen Vorgang der Ausdifferenzierung von Rollen, Institutionen und Organisationen vor, in deren Gefolge übergreifende Handlungsbereiche entstehen, die sich um bestimmte Zwecke, Normen, Werte herumgruppieren und „Verhaltenswahlen in ihrem Bereich“ an eigenen Rationalitätskriterien orientieren (1970b: 210). Von solchen Vorstellungen, die den Bestimmungen eines konventionellen Systembegriffs sehr nahe kommen, hat er sich später mehrfach distanziert; vgl. z. B. Luhmann 1990: 126, 1993: 329.

<sup>21</sup> Genau das ist, sinngemäß, Luhmanns Replik auf die beiden Kritiker; vgl. Luhmann 1997: 607f. Deutlicher noch, aber ohne Namensnennung, eine frühere einschlägige Bemerkung: „Die Schwierigkeit meiner Fachkollegen, die These der strikten Geschlossenheit und Getrenntheit der Funktionssysteme zu akzeptieren, hängt nach m.E. auch damit zusammen, daß das Problem von vornherein auf die Organisationsebene bezogen wird – so als ob Funktionssysteme nichts anderes seien als große Organisationen oder Organisationsverbände“ (Luhmann 1990: 677). Mit anderen Worten: Die Kritik trifft ihn nicht, weil

Wahrscheinlich ist es nicht so, zumindest nicht in dieser Absolutheit, denn wenn es so wäre, dann dürften sich in Luhmanns Werk auch keine Spuren einer Begriffsverwendung mehr finden, die am Ende doch auf irgendwie sozial-räumlich faßbare Einheiten, auf gesellschaftliche Großgebilde oder institutionelle Ordnungen abstellt. Solche Spuren finden sich jedoch zuhauf, und dies nicht nur an Randstellen, was auf bloß akzidentiell noch mitgeschleppte „Atlanten“ schließen lassen könnte, sondern mitten im Zentrum der Theorie. Und wenn das korrekt beobachtet ist, dann haben die Kritiker sehr wohl recht. Denn dann kann von operativer Geschlossenheit der Systeme und von unkontaminierter Selbstreferentialität keine Rede sein, dann sind Interpenetration und die Kopräsenz multipler Sinnbezüge an der Tagesordnung.

Unterstellt, es verhielte sich in der Tat so, dann hätten Münch und Knorr-Cetina ungewollt noch auf ein weiteres Problem der Luhmannschen Konzeption aufmerksam gemacht, das allerdings erst voll zutage tritt, sobald man sich die Doppeldeutigkeit ihres Systembegriffs vor Augen führt. Denn abgesehen davon, daß eine Theorie, die etwas auf sich hält, sich auf Dauer kaum in ihren Widersprüchen einrichten kann, strahlen diese auch auf Luhmanns Gesellschaftstheorie ab, von der, wie erinnerlich, einleitend behauptet wurde, auch sie komme in zwei Fassungen vor; einmal als Wissenssoziologie, das andere Mal als Strukturtheorie der modernen Gesellschaft. Akzeptiert man das, dann zeigt sich: Soweit Luhmann sich wirklich auf das Beobachten von Beobachtungen beschränkt, bietet er letztlich nichts anderes als Rekonstruktionen der Selbstbeschreibungen von Funktionssystemen, Reformulierungen gesellschaftlicher Selbstverständigungsdiskurse und Rechtfertigungssemantiken, die er in systematisierter und dogmatisierter Form als Reflexionstheorien der Systeme vorfindet: als Rechtstheorie, als Wirtschaftstheorie, als Wissenschaftstheorie usw., und deren systemtheoretische Paraphrasierung er dann, die jeweilige Sonderlogik auf die Spitze treibend, als Gesellschaftstheorie „verkauft“. Zu dieser (und wohl nur zu dieser) Theorie „paßt“ der kommunikationstheoretische Systembegriff. Und in dieser Theoriefassung ist der Begriff auch mit dem Autopoiesiskonzept kompatibel. Denn wenn es an den Funktionssystemen etwas gibt, das tatsächlich rein selbstreferentiell funktioniert, eine Art von Kommunikation, die gegen empirische Dissonanzerfahrungen zuverlässig abgedichtet in autopoietischer

Monomanie verharret, dann sind das ihre Selbstbeschreibungen und Reflexionstheorien.<sup>22</sup>

Das klingt gewagt, ist aber unschwer zu belegen. Allerdings muß man dafür etwas weiter ausholen. Zunächst ist es nützlich, sich noch einmal in Erinnerung zu rufen, wofür die Systemtheorie sich qua Systemtheorie eigentlich interessiert. Das ist die Differenz von System und Umwelt (Luhmann 1984: 242). Alle Aussagen der Systemtheorie, erklärt Luhmann (1993: 42), müssen daher als Aussagen über diese Differenz „formuliert werden oder jedenfalls von der Form dieser Unterscheidung ausgehen“. Die Unterscheidung selbst kommt durch code-orientierte Kommunikation in die Welt. Die Systemtheorie beobachtet Systeme, deren Existenz nur vermittels ihrer Operationen gegeben ist. Da „Kommunikation nicht direkt beobachtet, sondern nur erschlossen werden kann“ (Luhmann 1984: 226; Herv. weglassen), kommen die Codes der Systeme erst auf der Ebene der Beobachtung zweiter Ordnung voll zur Geltung (Luhmann 1993: 70), also etwa bei der Erörterung der Frage, ob ihre Werte sinnvoll auf die (dagegen oft indifferenten) Operationen erster Ordnung applizierbar sind oder dies sogar erfordern. Um es an einem Beispiel aus der Wissenschaft zur erläutern: „Ein Neurobiologe wird [in seinem beruflichen Alltag; V.S.] wenig Anlaß dazu finden, die von ihm untersuchten Prozesse daraufhin zu unterscheiden, ob sie zu wahren oder zu unwahren Ergebnissen führen. Für ihn ist das ungefähr dasselbe“ (Luhmann 1990: 485). Nicht dasselbe ist es hingegen für das Wissenschaftssystem, für das die genannten Ergebnisse erst „interessant“ bzw. relevant werden, wenn und soweit sie sich auf den Wahrheitswert beziehen lassen.

Will man als (z. B. soziologischer) Beobachter wissen, wie Operationen beobachtet werden (d. h. gemäß diesen Bestimmungen: wie Funktionssysteme funktionieren/operieren), muß man also Beobachter beobachten (Luhmann 1993: 51). Die Beobachtungen dieser Beobachter verdichten sich zu Selbstdarstellungen oder -beschreibungen der Funktionssysteme, die wiederum nicht zuletzt ihrer

<sup>22</sup> Speziell die konstruktivistische Wissenschaftsforschung weiß davon ein Lied zu singen, bildet doch gerade diese, anfänglich als sehr frustrierend erlebte Beobachtung einen wichtigen Ausgangspunkt ihrer empirischen Dekonstruktionsbemühungen. Diese Frustration machte sich oft in Form vehementer Kritik an der insbesondere philosophischen Wissenschaftstheorie Luft, von der man sich getäuscht wähnte; vgl. nur Bloor 1976. In der Sache nicht unähnlich die Kritik der Behavioral School um Simon und March an der neoklassischen Entscheidungstheorie; vgl. etwa March 1978 und die Einleitung zu March 1988.

die Wirklichkeit, auf die sie sich bezieht, die Wirklichkeit von Organisationen ist, nicht die von Funktionssystemen.

Selbstlegitimation dienen (Luhmann 1990: 665). Sie geben nicht unbedingt „wieder, was ‚da ist‘, sondern konstruieren“, ggf. durchaus kontrafaktisch, „was ihren Annahmen entspricht“ (Luhmann 1993: 499). Auf einer nochmals höheren Stufe, der Ebene der „Beobachtung dritter Ordnung“ (Luhmann 1990: 485), bewegen sich schließlich die Reflexionstheorien, welche die Selbstbeschreibungen der Systeme in Theorieform gießen und gleichsam deren Hochform bilden. Als Selbstbeschreibungen sind Reflexionstheorien „durch ein Verhältnis der Loyalität und Affirmation an ihren Gegenstand gebunden“ (Luhmann 1997: 965), so daß es nicht überrascht, daß sie häufig die „positive Selbsteinschätzung“ der betreffenden Systeme teilen und bestätigen (1997: 973). Sie denken die Einheit der Systeme „von der Differenz“ zu anderen Systemen her (Luhmann 1990: 474) und arbeiten die jeweiligen Funktionslogiken aus (Luhmann 1997: 961). Wie Selbstbeschreibung erzeugt auch Reflexion kein „realitätsgerechtes Wissen“ (Luhmann 1990: 483); ihre Funktion besteht in der Problematisierung der Identität des Systems, in der Beantwortung seiner „Sinnfragen“ (Luhmann 1993: 499), und dafür ist sie „auf Selbstsimplifikation angewiesen“<sup>23</sup>, muß sie das System kognitiv und normativ entsprechend einrichten, „modellieren“ (Luhmann 1990: 483, siehe auch 1988: 33). Man könnte auch sagen: muß sie sich – autopoietisch – gegen die Außenwelt abschließen und in eine mit dicken Mauern umgebene Innenwelt selbstgenerierter Ideen, Prämissen, Wirklichkeitsentwürfe zurückziehen, die diese vor sonst immer drohenden Gefahren praktischer Infragestellung oder Infektion mit Unverträglichem schützen.

Von hier aus ist es nur noch ein kleiner Schritt zu einer wissenssoziologischen Grundlegung der Gesellschaftstheorie.<sup>24</sup> Und man sieht auch leicht, daß

<sup>23</sup> Vgl. Luhmann 1993: 53f. Oder, denn genau darauf läuft das hinaus: auf Logik, Konsistenz, Widerspruchsfreiheit. Die mag es in der Welt gedanklicher Ordnungen und deren schriftlicher Fixierung geben, in der Welt institutioneller Ordnungen gibt es sie nicht oder allenfalls in deutlich geringerem Maß.

<sup>24</sup> Die ergibt sich sogar zwingend aus der kommunikationstheoretischen Bestimmung des Systembegriffs. Denn wenn soziale Systeme nur aus Kommunikation bestehen, was sollte eine Gesellschaftstheorie, deren Gegenstand soziale Systeme sind, dann anderes „beobachten“ als Beobachtungen? Daß seine Theorie zu Gesellschaftsbeschreibungen disponiert, die darauf abstellen, räumt Luhmann selbst ein. So heißt es etwa in der „Wissenschaft der Gesellschaft“, die mit Hilfe dieser Theorie vorgenommene Beobachtung der modernen Gesellschaft „beobachtet zu nächst die Differenz der indifferenten Codierungen“ (Luhmann 1990: 692). Wie bei der Definition des System-

sich mit einer solchen Theorie Gewichtiges abbilden läßt. Aber wiederum gibt es eine andere Seite, die Seite des „realzeitlichen Funktionierens“ (Knorr-Cetina) bzw. der „organisatorisch-professionellen inneren Kern[e]“ (Luhmann 1993: 68) der Systeme, ihrer Apparate und Administrationen, ihrer Entscheidungscentren und -befugnisse, ihrer Rollen und Verhaltenserwartungen usw. Und zu deren Erfassung bedarf es einer anderen Theorie, der zweiten Variante der Gesellschaftstheorie. Das ist jene Variante der Systemtheorie, als deren Grundbegriff, wie immer „heimlich“ und verdeckt, der Ordnungsbegriff gesellschaftlicher Teilbereiche figuriert. Und wiederum werden beide Theorien oder Theorievarianten zu einer zusammengezogen, so daß der Eindruck kaum vermeidbar ist, Luhmann identifiziere die eine Seite mit der anderen; die Realität der Selbstbeschreibungen, welche die kommunikationstheoretisch fundierte Wissenssoziologie der Gesellschaft reformuliert, mit der Realität (des Alltagsgeschehens in) „der“ Wirtschaft, „der“ Wissenschaft, „dem“ Recht usw., von der seine Strukturtheorie der Gesellschaft handelt. Tut er das wirklich, dann macht er sich jedoch zum Komplizen genau der Rationalisierungen, mit denen die (insoweit naive) gesellschaftliche Praxis<sup>25</sup> sich selbst Rechenschaft über ihr Tun ablegt. Und dann kippt, was mit dem Anspruch, soziologische Aufklärung zu treiben, begann, auf einmal in verklärende Mythenbildung um.

Die Systeme selbst können gar nicht anders: Sie haben keine andere Legitimationsbasis als ihre Eigenrationalitäten, keine alternativen Legitimitätsquellen, auf die sie sich, mit Aussicht auf soziale Akzeptanz, statt jener Sonderlogiken berufen könnten, deren Ausdifferenzierung und Freisetzung sie überhaupt erst die eigene Existenz verdanken.<sup>26</sup> Und weil diese Rationalitäten alternativlos sind,

begriffs geht es also auch hier „zunächst“ um Differenz. Und dann?

<sup>25</sup> Zu der selbstredend auch die Reflexionsleistungen „von Reflexionseleiten“ (Luhmann 1997: 965), also der Autoren der Reflexionstheorien, zu rechnen sind.

<sup>26</sup> So, am Fall des Rechts, auch Luhmann selbst (1993: 328, 503). Ähnlich Meyer et al. 1997, die weltweite Legitimationsisomorphien beobachten, welche der Rechtfertigungssemantik unterschiedlicher institutioneller Sektoren der Gesellschaft nur geringe Variationsspielräume belassen und deren jeweiliger Kern stets ein in der Praxis allerdings oft weitgehend postulativ bleibender Funktionsbezug ist. Systemtheoretisch gesprochen impliziert die Umstellung der Teilsysteme auf Eigenrationalität legitimatorische Selbstreferenz: Die Systeme können sich hinfür nur noch auf sich selbst berufen.

kommt die Selbstbeschreibung der Systeme kaum jemals ohne Hinweis, und zwar möglichst exklusiven Hinweis, auf die Logik der Medizin, des Rechts, der Wissenschaft usw. aus. Man kann z. B. eine ärztliche Behandlung nicht mit der Begründung verweigern, die wäre zwar medizinisch indiziert, aber wirtschaftlich ein Zuschußgeschäft, weil die Budgets für Kostenerstattungen limitiert sind – auch wenn es sich exakt so verhält. Auch Gerichtsentscheidungen, die unverkennbar durch Rechtsfremdes beeinflusst, etwa politisch inspiriert oder gar diktiert sind, machen das nicht aktenkundig. Und sogar die konstruktivistische Wissenschaftsforschung, die es aufgrund ihrer eigenen Befunde eigentlich besser wissen müsste, erhebt für dieselben ausschließlich Wahrheitsansprüche. Zwar zeugt die Reflexivität, die sie für sich beansprucht (vgl. Bloor 1976), zumindest von entsprechendem Problembewußtsein – sie „weiß“ es offenbar wirklich besser. Trotzdem findet man in ihren Texten keine Spuren von Außerwissenschaftlichem mehr. Und das ist wohl kein Zufall. Denn welche Fachzeitschrift oder welcher Verlag, der etwas auf sich hält, würde eine Arbeit publizieren, die sich selbst von dem Gesagten distanzierte oder unumwunden verkündete, die dafür gewählte Präsentationsform verdanke sich (in erster Linie) den Karrierebestrebungen der Verfasser?<sup>27</sup> Wer in der Wissenschaft verbleiben will, muß sich an ihre Spielregeln halten, auch wenn das noch so paradoxe Folgen hat.

Der Konformitätsdruck anderer gesellschaftlicher Teilsysteme dürfte eher noch stärker ausfallen. Aber wenn er auch den Systemen (bzw. ihren „Sprechern“) keine Wahl beläßt, von der auf die Beobachtung ihres Operierens spezialisierten Sozialwissenschaft darf erwartet werden, daß sie deren Rationalisierungen nicht einfach auf den Leim geht – und sei es ungewollt als Folge ungelöster theoriebautechnischer Probleme. Man würde Luhmann sicher nicht gerecht, bezichtigte man ihn der Ideologiefälligkeit. Aber sein Werk weist durchaus Tendenzen auf, nicht nur den eigenen blinden Fleck zu invisibilisieren, sondern auch den der Funktions-

systeme. Ihn gilt es (bzw. galt es hier ein Stück weit) aufzuhellen.

Freilich kann das nur ein erster Schritt sein. Denn die eigentliche Herausforderung besteht ja darin, das, was als wichtige Theorieleistung anerkannt wird, in einen modifizierten Theorierahmen aufzunehmen und zu überführen, der von den aufgezeigten Schwächen frei ist. Es ist hier nicht der Ort, das in der erforderlichen Ausführlichkeit und Tiefe zu leisten. Einige tentative Überlegungen zu der Richtung, in der nach einer vielversprechenden Lösung zu suchen wäre, seien aber abschließend dennoch kurz zur Diskussion gestellt.

## 6. Lösungsmöglichkeiten

Eine erste Möglichkeit, die Luhmannsche Systemtheorie wenigstens von ihren inneren Widersprüchen zu befreien, deutet sich in neueren Arbeiten der „Partei Luhmann“ an. Diese Arbeiten setzen konsequent auf die kommunikationstheoretische Variante einschließlich des Autopoiesiskonzepts, das sie auf keinen Fall aufgeben wollen (vgl. Kneer 2001, Nassehi 2004). Der Preis, den sie für den damit angestrebten Konsistenzgewinn entrichten müssen, besteht in der ontologischen „Entleerung“ der Funktionssysteme<sup>28</sup>, die diese Autoren strikt organisationsfrei denken, weil sie vorbehaltlos akzeptieren, daß Organisationen durch einen so konzipierten Theorierahmen wirklich nur als Umwelt von Funktionssystemen behandelt werden können. Sprachlich gelingt das noch nicht immer ganz, finden sich doch auch in ihren Texten diverse Reminiscenzen an frühere Denkgewohnheiten, so etwa bei Kneer (2001: 407) die Rede von „Wirtschaftsorganisationen“, politischen Parteien und Staatsapparaten, „kirchlichen Organisationen“ u. a. m., also von Referenzorganisationen der Funktionssysteme, die es dann schlechterdings nicht mehr geben kann<sup>29</sup>, und auch Nassehi eignet den Funktionssystem-

<sup>28</sup> Ihr entspricht die inhaltliche Entleerung der Gesellschaftstheorie, von der in Abschnitt 4 bereits die Rede war.

<sup>29</sup> Denn wie will man, gesetzt den Fall, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun, wissen, daß etwas eine wirtschaftliche, politische usw. Organisation ist, wie erkennen, welchen Typs eine Organisation ist? Die geläufigen Typisierungen setzen, mindestens implizit, allesamt einen Funktionssystembezug voraus. Nur dieser „macht“ aus Siemens eine Wirtschaftsorganisation, aus der Max-Planck-Gesellschaft eine Wissenschaftsorganisation, aus Gerichten Rechtsorganisationen. Fällt er weg, dann bleiben zur Kennzeichnung von Organisationen nur noch de-

<sup>27</sup> Diese Erfahrung mußten auch Latour und Woolgar machen. Im Manuskript des Schlußkapitels zur ersten Auflage ihres Buchs „Laboratory Life“ hätten sie erklärt, „that our analysis was ‚ultimately unconvincing‘“, berichten die Autoren im Nachwort zu dessen an anderem Ort erschienener zweiter Auflage. „We asked readers of the text not to take its contents seriously. But our original publishers insisted that we remove the sentence because, they said, they were not in the habit of publishing anything that ‚proclaimed its own worthlessness‘“ (1986: 284).

stemmen (durch Verwendung des Possessivpronomens „ihre“) Organisationen zu, obwohl er sie zuvor, ebenso „strikt“, außerhalb derselben plazieren wollte (vgl. Nassehi 2004: 112, 109). Aber konzeptionell scheint das ein gangbarer Weg. Man muß dazu nur radikal genug vorgehen und sich wirklich auf das beschränken, was man dann noch sagen kann.

Viel ist das augenscheinlich nicht. Einen Vorgeschmack auf das, was von einer solchermaßen bereinigten Systemtheorie in der Sache noch zu erwarten ist, gibt (ebenfalls) Nassehi (2004: 107ff.). Wer sich etwa über das Wirtschaftssystem informieren möchte, dem bietet er die Einsicht, dieses bestehe aus einer „Kumulation von Zahlungen“; wer sich dagegen eher für das Wissenschaftssystem interessiert, erfährt, das konstituiere sich durch „die Kumulation wissenschaftlicher Publikationen“, wobei als wissenschaftlich nur (publizierte oder publikationsfähige) Kommunikation in Betracht kommt, die sich den Zumutungen des Wahrheitscodes fügt. Alles weitere „entscheidet sich in diversen Praxen und Kontexten“, dort, wo das „pralle Leben“ herrscht, also in Organisationen, nicht in Funktionssystemen, und zu dem, was da geschieht, vermag die „Theorie funktionaler Differenzierung“ keine Auskunft zu geben. Sie ist dafür weder zuständig noch kompetent, mithin zum Schweigen verurteilt. Und diesmal schweigt sie tatsächlich.

Wem das nicht genügt, dem bleibt, will er nicht ganz aus dem systemtheoretischen Analyseapparat aussteigen, nur die zweite der vorstehend genannten Alternativen: Umbau der begrifflichen Grundlagen der Theorie bei Verzicht auf das (oder Spezifizierung des Anwendungsbereichs des) Autopoiesiskonzept(s). Dafür bietet Webers (1978) Unterscheidung zwischen Wertsphären und (Lebens-)Ordnungen einen heuristisch brauchbaren Ansatzpunkt. Diese Unterscheidung entspricht in etwa der, die hier zwischen den beiden Verwendungsweisen von Luhmanns Systembegriff getroffen wurde – zwischen Funktionssystemen als Teilrationalitäten oder Operationslogiken (und daran anschließende bzw. diese ausarbeitende Selbstbeschreibungen) einerseits und Funktionssystemen als institutionelle Teilordnungen oder -bereiche der Gesellschaft andererseits. Da das eine mit dem anderen nicht identisch ist, scheint es zweckmäßig, es auch begrifflich auseinanderzuhalten.

Eine gewisse Verwandtschaft von Luhmanns Systemkonzept – genauer: von dessen kommunika-

tionstheoretischer Variante – mit Webers Wertsphären ist auch anderen nicht verborgen geblieben. Schimank (2003: 267) beispielsweise sieht in Luhmanns diesbezüglichen Ausführungen nur eine „Fortführung“ des Wertsphärenkonzepts. Er übersieht jedoch den Vorteil, den Weber bietet, indem er das, was Luhmann zu einer Wirklichkeit zusammenzieht, auf zwei verschiedene Wirklichkeitsebenen verteilt. Den Ordnungsbegriff konzipiert Weber zwar komplementär zu dem der Wertsphären – je unterschiedlichen Wertsphären korrespondieren je unterschiedliche Teilordnungen –, aber das, was er damit bezeichnet, besetzt gewissermaßen eine andere Seinsregion. Erfasst der eine Begriff eine symbolische Realität sinnhafter Orientierungen, so verweist der andere auf eine organisierte Realität materialer Praxis<sup>30</sup>, die jener zwar als Projektionsfläche ihrer Konstruktionen dient, sich aber niemals ganz durch sie vereinnahmen läßt. Dieser Unterschied geht bei Luhmann verloren bzw. droht verloren zu gehen, indem er die eine Realität, zumindest begrifflich, vollständig in der anderen aufgehen läßt.

Betrachtet man Luhmanns Werkentwicklung durch die Optik einer am Weberschen Begriffs dual orientierten Perspektive, dann erscheint möglicherweise auch der Paradigmenwechsel von einer Theorie umweltöffener zu einer Theorie selbstreferentiell geschlossener Systeme in einem neuen Licht. Das Gesagte legt nämlich die Vermutung nahe<sup>31</sup>, daß dieser Wechsel sich weniger einer konzeptionellen Umdisposition in der Analyse desselben Gegenstandsbereichs verdankt als einer Aufmerksamkeitsverschiebung zu einem anderen Gegenstand: weg von den Ordnungsstrukturen der Systeme, denen vor der autopoietischen Wende das Hauptaugenmerk galt, hin zu den Sinnstrukturen der Systeme nach dieser Wende. Auffällig ist jedenfalls, daß nicht nur die geschlossenen Systeme des „späten“ Luhmann wichtige Merkmale mit Webers Wertsphären teilen (dazu näher Schimank 2003: 266), sondern auch die offenen Systeme des „frühen“ Luhmann eindeutig Ordnungsgebilde sind<sup>32</sup>, also die andere Seite von Webers Unterscheidung

<sup>30</sup> Ähnlich die Unterscheidung zwischen „symbolic and organizational frameworks within the confines of the same institutionalized system“ bei Eisenstadt (1964: 376).

<sup>31</sup> Aber, da eine umfassende Rekonstruktion der Luhmannschen Werkgeschichte hier nicht zu leisten ist, einstweilen auch nicht mehr als das: eine dem Verfasser plausibel erscheinende Hypothese, deren Verifikation den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde.

<sup>32</sup> Auch Schwinn (2001: 81) stellt eine gewisse Nähe zwischen Luhmanns Ausführungen zur „institutionell-organisatorischen“ Dimension von Funktionssystemen und „We-

reflektieren – wengleich natürlich beide Konzeptionen, beide Systembegriffe bei Luhmann ungleich stärker ausgearbeitet sind als ihre Entsprechungen bei Weber, die weitgehend im Metaphorischen steckengeblieben sind.

Beide Seiten der Unterscheidung sind in Luhmanns gesamtem Werk präsent, aber die Gewichte scheinen sich in der letzten Phase der Entwicklung stärker in Richtung dessen zu verschieben, was bei Weber Wertsphären heißt. Das würde auch die methodologische Aufwertung der Wissenssoziologie im Zuge dieser Entwicklung erklären, denn für Sinnanalysen<sup>33</sup> eignet sie sich zweifellos besser als strukturtheoretische Analyseverfahren. Was Luhmann versäumt hat, ist die Kenntlichmachung der genannten Unterschiede, auf die Webers Begriffspaar verweist.

Belegt man die beiden Seiten der Unterscheidung mit je eigenen Begriffen, statt sie ununterscheidbar zu einer artifiziellen Einheit zu verschmelzen, dann kann man auch den Erkenntnischatz, den Luhmann über beide damit bezeichneten Wirklichkeitsbereiche angehäuft hat, in seiner ganzen Fülle ausschöpfen, ohne zwingend auf zentrale Prämissen seines Denkens verzichten zu müssen. Denn widersprüchlich sind diese nur, wenn sie alle auf denselben Gegenstand bezogen werden. Reserviert man beispielsweise, was in der Konsequenz dieses Vorschlags läge, das Autopoiesiskonzept für die symbolische Seite der Systeme, dann kann man es ruhig beibehalten und trotzdem Organisationen in deren Ordnungen vorkommen lassen, weil diese Ordnungen dann nicht mehr dem (auf kommunikationstheoretisch konzeptualisierte Funktionssysteme gemünzten) Postulat der operativen Geschlossenheit genügen müssen, sondern, im Sinne des frühen Luhmann, durchaus offene Flanken haben können. Die Alternative zu Kneer und Nassehi würde also lauten: Statt Luhmanns Theoriegebäude dadurch von seinen Inkonsistenzen zu befreien, daß man einen Typ von Aussagen und Theoremen gegen einen anderen ausspielt, den man dann letztlich opfern muß, spezifiziere man ihren jeweiligen Anwendungs- und Geltungsbereich.

In einer ersten Annäherung an den damit nahegelegten dualen Begriffshaushalt könnte man Funktionssysteme als gesellschaftliche Teilbereiche ver-

bers Konzeption von differenzierten Lebensordnungen“ fest.

<sup>33</sup> Darunter versteht Luhmann Analysen (des Wandels) bewahrenswerter Kommunikation, also von Semantik in der Form gesellschaftlicher Selbstbeschreibungen, Reflexionen usw.; vgl. etwa Luhmann 1984: 382, 1997: 887ff.

stehen, die sich um einen für sie typischen Leitwert herauskristallisieren. Dieser Leitwert ist ihr „Konstitutionskriterium“ (Mayntz 1988) und verleiht ihnen ihre besondere Identität. Auf der Ebene ihrer symbolischen Strukturen systematisieren die Systeme den betreffenden Wert zu je eigenen Operationslogiken oder Teilrationalitäten, die sich zu einer höchst selektiven, weil radikal vereinseitigten Orientierungsreferenz verdichten und zugleich den zentralen Bezugspunkt ihrer Selbstdarstellungen abgeben. Auf der Ebene ihrer materialen Strukturen bilden sie spezifische Ordnungen, gesellschaftsweit institutionalisierte Komplexe durchaus heterogener Organisationen und Rollen aus, die ihrem Leitwert (und dadurch auch einander) funktional und institutionell verbunden sind – durch Konzentration auf bestimmte Bezugsprobleme, also Typen von Aufgaben und Leistungen, einerseits sowie entsprechende normative Vorgaben, die in der Praxis vielfach unterlaufen und mit allerlei Fremdsinn angereichert werden, andererseits.

Eine Hintertür für einen so oder ähnlich konzipierten Umbau seiner Theorie hat Luhmann sich selbst offengehalten. Den Ansatzpunkt dafür bieten zwei Arten von Relativierungen, die sich an vielen Stellen seines Werks finden; einmal Relativierungen des Ausschlusses des Ausgeschlossenen, zum anderen Relativierungen der Absolutheit, mit der Kommunikation als einziges Element qualifiziert wird, aus dem Systeme bestehen sollen. Wenn Luhmann etwa seinen Fachkollegen vorhält, diese neigten dazu, bei Funktionssystemen immer „nur“ an Organisationen und/oder Rollen zu denken und demgegenüber anregt, „zunächst“ nach der *differentia specifica* solcher Systeme zu fragen, dann impliziert das ja die Möglichkeit einer Wiederaufnahme auch der nachgeordneten Fragen, sobald die grundlegenden Fragen geklärt sind; genauso wie die des Wiedereinschlusses von Teilen, die er bei der Erörterung dieser Fragen lieber ausgeklammert sehen möchte. Letztere Option schien allerdings durch die sehr engen Bestimmungen des kommunikationstheoretischen Systembegriffs versperrt. Aber auch dafür bietet Luhmann Abhilfe, indem er die betreffenden Formulierungen einfach wieder zurücknimmt, zumindest: deutlich niedriger hängt.<sup>34</sup> Statt ihre aus-

<sup>34</sup> „Die Beschreibung von Systemen als operativ geschlossen gibt ein recht einseitiges Bild, das wir nun korrigieren müssen“, liest man beispielsweise in „Das Recht der Gesellschaft“ (1993: 76), nachdem diese Einseitigkeit zuvor ausgiebig gepflegt wurde. Bei dieser etwas kryptischen Bemerkung beläßt Luhmann es dann aber auch schon wieder. Er „korrigiert“, indem er wiedereinführt, was auf den vorangehenden Seiten unmißverständlich ausgeschlossen



schließlichen Elemente zu bilden, sind Kommunikationen dann nur noch die „Letztelemente“ (Luhmann 1997: 52) der Systeme, ihre „nicht weiter auflösbare[n] Einheit[en]“ (Luhmann 1984: 43), ihre „unit acts“ (Luhmann 1988: 52) – und wenn es sich so verhält, dann kann, ja muß es daneben eigentlich sogar noch weitere, nur u. U. etwas weniger wichtige, jedenfalls nicht unbedingt identitätskonstitutive Elemente geben. Das Tor zu den Systemen steht wieder offen.

Aber man täusche sich nicht: Eine Theorie, die ernsthaft so disponierte, wäre nicht mehr dieselbe Theorie wie die, die Luhmann vorgelegt hat. Sie wäre gewissermaßen eine Theorie des dritten Wegs, eines mittleren Wegs, der eine Brücke schlägt zwischen den beiden Systemkonzepten der „autorisierten“ Fassung und den zwei Gesellschaftstheorien, die auf jeweils einem dieser Konzepte aufbauen. Warum Luhmann ihn nicht gegangen ist – wer könnte das sagen? Er dürfte ihn jedenfalls gesehen haben, und geliebäugelt hat er mit der dadurch eröffneten Möglichkeit wohl zeitweise auch, so etwa in „Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat“. Dort trifft man, bei aufmerksamer Lektüre, im Bereich der Politik auf einen Systembegriff, der die beiden in diesem Aufsatz unterschiedenen Konzepte vertikal integriert; mit dem Ordnungsbegriff als Oberbegriff. Politik ist danach ein „Sondersystem für Politik im politischen System“ (1979: 44; Herv. weggelassen), kommt also „als“ System „im“ (politischen) System noch einmal vor – und kann dann genau deshalb auch nicht mehr mit diesem ihr übergeordneten System identisch sein, wie es durch die sonst meist synonyme Verwendung des Begriffspaares (auch im Fall anderer Bereiche wie Recht, Wirtschaft, Wissenschaft usw.) suggeriert wird. Das politische System selbst tritt hier als „die Gesamtheit der Einrichtungen“ auf, „die nach politischen Gesichtspunkten oder im politischen Auftrag bindende Entscheidungen herstellen“ (1979: 45), d. h. als Apparat, als institutionelle Ordnung der Politik. Einige Seiten zuvor identifiziert Luhmann es denn auch direkt mit dem Funktionssystem für Politik (1979: 19). Der organisierte Politikbetrieb „ist“ demnach das Funktionssystem, welches die Politik, verstanden als „Sonderbereich spezifisch politischer Kommunikation“ (1979: 44), organisiert. Dadurch wird das Verhältnis der beiden Ebenen zueinander asymmetrisiert. Das politische System ist ein Teilbereich der Gesellschaft, die Politik dagegen nur ein Teilbereich dieses Teilbereichs. Das politische Sys-

tem ist Organisation und verfügt zugleich über organisierte Subsysteme, während die „Politik der Gesellschaft“ (Luhmann 2000b) – die politische Kommunikation (!) der Gesellschaft – bloß eines seiner Subsysteme bildet; das nun auch keine eigenen Organisationen mehr benötigt, denn die stellt das Funktionssystem bereit, dem es angehört.

Überträgt man diese Denkfigur auf andere gesellschaftliche Teilbereiche (und sieht man für den Zweck des Arguments vorübergehend einmal großzügig von den sprachlichen Konfusionen ab, zu denen das leicht führen kann), dann würde auf einmal auch das Rechtssystem, als Funktionssystem für Recht, das Recht – die Rechtskommunikation! – der Gesellschaft organisieren (statt darin aufzugehen), das Wirtschaftssystem die Wirtschaft(skommunikation) der Gesellschaft, das Wissenschaftssystem die Wissenschaft(skommunikation) der Gesellschaft usw. Es liegt auf der Hand, daß die hier aufgezeigten Widersprüche der Luhmannschen Theorie sich auch damit prinzipiell müßten aufheben lassen. Der Unterschied zu der vom Verfasser vorgeschlagenen Lösung bestünde wohl nur darin, daß die Verhältnisse zwischen den Systemebenen einmal als gleichrangig, im anderen Fall dagegen als hierarchisch geordnet vorgestellt werden. Für die Lösung des Selbstwiderspruchs ist das ein sekundäres Problem; viel wichtiger schiene dafür eine mindestens analytische Separierung der beiden Ebenen, deren Grenzen in Luhmanns Werk, wie frisch aufeinander aufgetragene Wasserfarben, ständig verschwimmen, bis sie schließlich ganz unkenntlich werden – und dieses Problem ließe sich naturgemäß auch per Hierarchie bewältigen.

Welche der beiden damit angedeuteten Alternativen am Ende die besseren Argumente für sich hat, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht mehr mit der erforderlichen Gründlichkeit geprüft werden. Ebenso wenig ist es möglich, alle daraus sich ergebenden Weiterungen für die Bestimmung des Systembegriffs, für das Verhältnis der Systemebenen zueinander, für dasjenige von Funktionssystemen und Organisationen, vielleicht sogar für das von System- und Handlungstheorie, die dann wohl grundlegend neu zu denken wären, hier auch nur ansatzweise „auszubuchstabieren“. Es scheint jedoch ohnehin sinnvoll, erst einmal den Problembefund selbst zur Diskussion zu stellen. Denn sollte schon die Diagnose sich begründbar als unbegründet zurückweisen lassen, dann bräuchte es auch keine Therapie.

---

wurde, versäumt es aber, darüber zu informieren, wie das ohne Abstriche am Autopoiesiskonzept möglich sein soll.

## Literatur

- Bloor, D., 1976: *Knowledge and Social Imagery*. London: Routledge.
- Brunsson, N., 1982: The Irrationality of Action and Action Rationality: Decisions, Ideologies and Organizational Actions. *Journal of Management Studies* 19: 29–44.
- Brunsson, N. / Olsen, J.P., 1993: *The Reforming Organisation*. London: Routledge.
- Collins, H. / Pinch, T., 1993: *The Golem: What Everyone Should Know About Science*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Davis, K., 1995: *Reshaping the Female Body. The Dilemma of Cosmetic Surgery*. London: Routledge.
- Eisenstadt, S.N., 1964: Social Change, Differentiation and Evolution. *American Sociological Review* 29: 375–385.
- Foucault, M., 1969: *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Fuchs, P., 2001: Die Metapher des Systems. Studien zu der allgemein leitenden Frage, wie sich der Tänzer vom Tanz unterscheiden lasse. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Gukenbiehl, H.L., 1998: Bildung und Bildungssystem. S. 85–100 in: B. Schäfers / W. Zapf (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen: Leske + Budrich.
- Jünemann, E. / Schuster, N., 2004: Was ist ein kirchliches Krankenhaus? Theologische, ethische und systemtheoretische Überlegungen. *Renovatio* 60: 6–23.
- Kalthoff, H., 1996: Das Zensurenpanoptikum. Eine ethnographische Studie zur schulischen Bewertungspraxis. *Zeitschrift für Soziologie* 25: 106–124.
- Klitgaard, R., 1985: *Choosing Elites*. New York: Basic Books.
- Kneer, G., 2001: Organisation und Gesellschaft. Zum ungeklärten Verhältnis von Organisations- und Funktionssystemen in Luhmanns Theorie sozialer Systeme. *Zeitschrift für Soziologie* 30: 407–428.
- Knorr-Cetina, K., 1992: Zur Unterkomplexität der Differenzierungstheorie. Empirische Anfragen an die Systemtheorie. *Zeitschrift für Soziologie* 21: 406–419.
- Latour, B. / Woolgar, S., 1986: *Laboratory Life: The Construction of Scientific Facts*. 2nd. edition. Princeton: Princeton University Press.
- Luhmann, N., 1970a: Soziologie als Theorie sozialer Systeme. S. 113–136 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1970b: Wirtschaft als soziales System. S. 204–231 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1975: Interaktion, Organisation, Gesellschaft. Anwendungen der Systemtheorie. S. 9–19 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1979: *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München: Olzog.
- Luhmann, N., 1981: Ausdifferenzierung des Rechts. Beiträge zur Rechtssoziologie und Rechtstheorie. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1984: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1986: *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1987: Autopoiesis als soziologischer Begriff. S. 307–324 in: H. Haferkamp / M. Schmid (Hrsg.), *Kommunikation und soziale Differenzierung. Beiträge zu Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1988: *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1990: *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1993: *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1997: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 2000a: *Organisation und Entscheidung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 2000b: *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- March, J.G., 1978: Bounded Rationality, Ambiguity, and the Engineering of Choice. *Bell Journal of Economics* 9: 587–608.
- March, J.G., 1988: *Decisions and Organizations*. Oxford: Basil Blackwell.
- Mayntz, R., 1988: Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung. S. 11–44 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh (Hrsg.), *Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt/Main: Campus.
- Meyer, J.W. / Rowan, B., 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structures as Myth and Ceremony. *American Journal of Sociology* 83: 340–363.
- Meyer, J.W. / Boli, J. / Thomas, G.M. / Ramirez, F.O., 1997: *World Society and the Nation State*. *American Journal of Sociology* 103: 144–181.
- Münch, R., 1980: Über Parsons zu Weber: Von der Theorie der Rationalisierung zur Theorie der Interpenetration. *Zeitschrift für Soziologie* 9: 18–53.
- Nassehi, A., 2004: Die Theorie funktionaler Differenzierung im Horizont ihrer Kritik. *Zeitschrift für Soziologie* 33: 98–118.
- Nassehi, A. / Nollmann, G., 1997: Inklusion. Organisationssoziologische Ergänzungen der Inklusions-/Exklusionstheorie. *Soziale Systeme* 3: 393–411.
- Neidhardt, F., 1979: Das innere System sozialer Gruppen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 31: 639–660.
- Pfeffer, J. / Salancik, G.R., 1978: *The External Control of Organizations. A Resource Dependence Perspective*. New York: Harper & Row.
- Schäfers, B. / Zapf, W. (Hrsg.), 1998: *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen: Leske + Budrich.
- Schimank, U., 2003: *Theorie der modernen Gesellschaft*

- nach Luhmann – eine Bilanz in Stichworten. S. 261–298 in: H.-J. Giegel / U. Schimank (Hrsg.), *Beobachter der Moderne. Beiträge zu Niklas Luhmanns „Die Gesellschaft der Gesellschaft“*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Schmidt, V.H., 1996: Veralltäglicung der Triage. *Zeitschrift für Soziologie* 25: 419–437.
- Schmidt, V.H., 1999: Integration durch Moral? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 39: 66–84.
- Schmidt, V.H., 2000: Bedingte Gerechtigkeit. *Soziologische Analysen und philosophische Theorien*. Frankfurt/Main: Campus.
- Schwinn, T., 2001: Differenzierung ohne Gesellschaft. Umstellung eines soziologischen Konzepts. *Weilerswist: Velbrück Wissenschaft*.
- Stichweh, R., 1996: Professionen in einer funktional differenzierten Gesellschaft. S. 49–69 in: A. Combe / W. Helsper (Hrsg.), *Untersuchungen zum Typus pädagogischer Professionalität*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Stichweh, R., 1998: Zur Theorie der politischen Inklusion. *Berliner Journal für Soziologie* 8: 539–547.
- Tacke, V., 2001: Funktionale Differenzierung als Schema der Beobachtung von Organisationen: Zum theoretischen Problem und empirischen Wert von Organisationstypologien. S. 141–160 in: V. Tacke (Hrsg.), *Organisation und gesellschaftliche Differenzierung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Türk, K., 1995: „Die Organisation der Welt“. *Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Tyrell, H., 1983: Gruppe als Systemtyp. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 25: 75–87.
- Weber, M., 1978: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. Band 1, 7. Auflage. Tübingen: Mohr.

**Autorenvorstellung:** Volker Schmidt, geb. 1959 in Itzehoe. Seit 2000 Associate Professor of Sociology an der National University of Singapore. Frühere Stationen waren das Bremer Zentrum für Sozialpolitik (1989–1995) und die Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim (1995–2000).

Arbeitsgebiete: Gesundheits- und Sozialpolitik; Gerechtigkeit und soziale Ungleichheit; Ostasienforschung; Gesellschaftstheorie, insbesondere Theorie der Moderne.

Neuere Publikationen: *Bedingte Gerechtigkeit*, Frankfurt 2000. *Rationierung und Allokation im Gesundheitswesen* (Hrsg. mit T. Gutmann), Weilerswist 2002. *Grundlagen einer gerechten Organverteilung* (mit T. Gutmann et al.), Berlin 2003. *Welche Gleichheit, welche Ungleichheit?* (Hrsg. mit P.A. Berger), Wiesbaden 2004. Zuletzt in dieser Zeitschrift: *Veralltäglicung der Triage*. *ZfS* 25, 1995: 419–437.